



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge
Produktionsgartenbau
Landwirtschaft

Masterstudiengänge
Bodennutzung und Bodenschutz
Agrar- und Lebensmittelwirtschaft

an der
Hochschule Osnabrück

Audit zum Akkreditierungsantrag für

die Bachelorstudiengänge

Produktionsgartenbau und Landwirtschaft

und die Masterstudiengänge

Bodennutzung und Bodenschutz sowie Agrar- und Lebensmittelwirtschaft

an der Hochschule Osnabrück

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 29.06.2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr. sc. agr. Gerhard Flick	Hochschule Neubrandenburg
Dr. Jürgen Heinrich	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Dr. Wolfgang Kath-Petersen	Kverneland Deutschland
Prof. Dr. agr. Knut Schmidtke	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Sarah Hürter

Inhaltsverzeichnis

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung.....	6
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	15
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	17
B-5	Ressourcen.....	19
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	21
B-7	Dokumentation & Transparenz	24
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	25
B-9	Perspektive der Studierenden	26
C	Nachlieferungen	26
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (15.08.2011)	26
E	Bewertung der Gutachter (29.08.2011)	38
E-1	Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	40
E-2	Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.....	40
F	Stellungnahme des Fachausschusses (14.09.2011)	42
F-1	Stellungnahme des Fachausschusses 08 – „Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege“ (14.09.2011)	42
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011) 45	
G-1	Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN.....	45
G-2	Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats	45

A Vorbemerkung

Am 30. Juni 2011 fand an der Hochschule Osnabrück das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege der ASIIN zugeordnet. Prof. Flick übernahm das Sprecheramt.

Die Bachelorstudiengänge Produktionsgartenbau, Landwirtschaft sowie der Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz wurden zuvor am 30.06.2006 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Haste statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom Sommersemester 2011 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbil- dend	d) Studien- gangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahme- zahl
Produktionsgartenbau B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2006/07 WS	65 pro Semester
Landwirtschaft B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2006/07 WS	124 pro Semester
Bodennutzung und Bodenschutz M.Sc.	anwendungs- orientiert	weiterbildend	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2006/07 WS	25 pro Semester
Agrar- und Lebensmit- telwirtschaft M.Sc.	anwendungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2011/12 WS/SS	35 pro Semester

Zu a) Die Gutachter halten die **Bezeichnung** der Bachelorstudiengänge Produktionsgartenbau und Landwirtschaft angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für angemessen. Hinsichtlich der Masterstudiengänge Bodennutzung und Bodenschutz sowie Agrar- und Lebensmittelwirtschaft erkennen die Gutachter, dass die in den Studiengangsbezeichnungen angedeutete Breite und die jeweiligen Curricula besser in Einklang gebracht werden könnten. So stellen sie für den Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz fest, dass der Bereich „Bodennutzung“ stärker im Curriculum abgebildet sein könnte – nicht zuletzt aus dem Grunde, dass der Begriff in der Studiengangsbezeichnung an prominenter Stelle steht (vgl. Kapitel B-2 Curriculum). Die Gutachter erachten die Bezeichnung des Masterstudiengangs Agrar- und Lebensmittelwirtschaft für bedingt geeignet, die sieben möglichen Profilrichtungen angemessen abzubilden. Die Studiengangsbezeichnung und die curriculare Inhalte sind ihrer Ansicht nach mit geeigneten Mitteln in Einklang zu bringen (vgl. Kapitel B-2 Curriculum).

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):*

Hinsichtlich des **Profils** sehen die Gutachter anhand der industrienahen Themen in Projekten und Abschlussarbeiten sowie der anwendungsbezogenen Lehre und durch die Kontakte

der Lehrenden und die bestehenden Kooperationen mit der Industrie einen deutlichen Bezug zur Anwendung. Die Gutachter bewerten daher die Einordnung der Masterstudiengänge als anwendungsorientiert als gerechtfertigt.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs Bodennutzung und Bodenschutz als weiterbildend und des Masterstudiengangs Agrar- und Lebensmittelwirtschaft als konsekutiv als gerechtfertigt.

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit und Studienbeginn an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Die Gutachter erkennen, dass der Bachelorstudiengang Produktionsgartenbau zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgelastet ist und im Vergleich zu den anderen Studiengängen weniger Bewerbungen eingehen. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass in diesem Bachelorstudiengang die Zielzahl tatsächlich nicht erreicht wird, allerdings eine auf alle Studiengänge der Fakultät hinreichende Auslastung prognostiziert wird. Die Gutachter folgen diesen Ausführungen.

Hinsichtlich der Zielzahl für den im Wintersemester 2011/12 neu anlaufenden Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft befürchten die Gutachter, dass sich die Anzahl der Studierenden nicht gleichmäßig auf die sieben Profilrichtungen verteilen wird (vgl. Kapitel B-2 Curriculum).

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10) ist nicht erforderlich.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule **Studienbeiträge** in Höhe von EUR 500,00 pro Semester. Der Semesterbeitrag liegt aktuell bei EUR 250,02 pro Semester.

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Der Bachelorstudiengang Produktionsgartenbau hat laut Darstellung der Hochschule das Ziel, hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte auszubilden, die über umfassende natur-, pflanzenbauwissenschaftliche, technische und ökonomische Kenntnisse verfügen und diese zur Problemlösung im Produktionsgartenbau sowie zu dessen Weiterentwicklung anwenden können.

Ziel des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft soll sein, Studierende für leitende, beratende und organisatorische Aufgaben im Bereich und Umfeld der Agrar-, Ernährungs-, Umwelt- und Energiewirtschaft zu qualifizieren.

Ziel des Masterstudiengangs Bodennutzung und Bodenschutz soll sein, den Studierenden gleichermaßen fundierte Kenntnisse über natürliche wie über anthropogene und technogene Böden zu vermitteln und einen geschärften Blick für ökologische Wechselwirkungen im und mit dem Boden zu entwickeln. Sie sollen die Fähigkeit besitzen, Bodeninformationen zu verwalten und in Szenarien Bodenprozesse vorherzusagen. Sie sollen Sicherheit im Umgang mit umweltrelevanten Gesetzen und Regelwerken, besonders zum Bodenschutz und zur Bodensanierung, gewinnen sowie Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen bei der Vertretung von Bodenbelangen in politischen und behördlichen Abwägungsprozessen entwickeln.

Ziel des Masterstudiengangs Agrar- und Lebensmittelwirtschaft soll es sein, Interdependenzen zwischen den folgenden Wertschöpfungsstufen zu schaffen: Controlling in der Nutztierhaltung, Boden Pflanzenernährung und Pflanzenschutz, Precision Plant Management, Lebensmittel- und Bioverfahrenstechnik, Qualitätsmanagement, Produkt- und Innovationsmanagement sowie Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Diese Interdependenzen sollen alle Bereiche der Agrar- und Ernährungswissenschaften bündeln und gezielt Schnittstellenbereiche schaffen, an denen Studierende verschiedener Profile miteinander kooperieren. Der Masterstudiengang soll zum Ziel haben, Studierenden interdisziplinäre und innovative Problemlösungskompetenzen zu vermitteln, ohne dabei die Spezifika der Fachdisziplinen zu vernachlässigen.

Die Studienziele sind nicht verankert.

Als **Lernergebnisse** für die Studiengänge gibt die Hochschule folgendes an:

Den Studierenden des Bachelorstudiengangs Produktionsgartenbau sollen im ersten Abschnitt des Studiums breite Grundkenntnisse in den naturwissenschaftlichen Fächern Botanik, Genetik, Chemie, Physik, Mathematik und Statistik erwerben. Die Studierenden sollen einen Überblick über alle vier gartenbaulichen Anbausparten und Kenntnisse der Produktionsabläufe in diesen Bereichen bekommen, die grundlegenden Möglichkeiten der Steuerung von gärtnerischen Produktionsfaktoren kennen, Grundkenntnisse in der züchterischen Entwicklung von Kulturpflanzen aufweisen sowie die Anwendung von gentechnologischen Methoden bei Pflanzen aufweisen und die Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten beherrschen sowie befähigt werden, betriebswirtschaftliche Kennzahlen zu erstellen und zu beurteilen. Im zweiten Abschnitt des Studiums sollen die Studierenden aktuelle wissenschaftlich und methodisch fundierte Fachkenntnisse in gartenbaurelevanten Wissensgebieten erwerben, die den Anforderungen der verschiedenen Berufsfelder entsprechen. Sie sollen in der Lage zur Konzipierung, Anlage, Betreuung und Auswertung von Exaktversuchen, zur Bewertung von Laboranalysen und Versuchsergebnissen sowie zur Anwendung und Auswertung von Schnelltestverfahren und quantitativer Analyseverfahren im Labor sein. Sie sollen die

Befähigung zur Leitung von Betrieben oder Betriebseinheiten im Hinblick auf Produktion, Vermarktung, Betriebswirtschaft, Kommunikation, Mitarbeiterführung und Teamarbeit erhalten.

Im Bachelorstudiengang Landwirtschaft sollen die Absolventen über eine breite naturwissenschaftliche und sozioökonomische Grundlagenausbildung verfügen, ein umfassendes multidisziplinäres Fachwissen haben, ein vertieftes Verständnis für landwirtschaftliche Produktionsprozesse und ihre Steuerungsmöglichkeiten haben sowie Bewusstsein für interdisziplinäre Zusammenhänge und Auswirkungen des Agrarsektors auf andere Bereiche besitzen.

Absolventen des Masterstudiengangs Bodennutzung und Bodenschutz sollen die erforderlichen fachlichen Kompetenzen aller wesentlichen Gebiete erwerben, die sich mit dem Umweltmedium Boden und dessen Schnittstellen zu anderen Umweltbereichen beschäftigen. Abgedeckt werden sollen dabei sowohl der landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte als auch der urban-industrielle Raum. Lernergebnisse sollen aber auch Erfahrung in der Abwicklung von Projekten, Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen sowie die Kompetenz, Ergebnisse öffentlich präsentieren zu können, sein. Die Absolventen sollen die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten beherrschen, um die Konzipierung und empirische Bearbeitung von anwendungsorientierten Fragestellungen erfolgreich durchführen zu können.

Der Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft ist in die vier Schwerpunktbereiche "Führungskompetenz", "Wissenschaftliche Basis", "fachliche und methodische Spezialisierung" und die „Projekt- und Masterarbeit“ eingeteilt. Die Seminare des Lernbereichs „Führungskompetenz“ sollen darauf abzielen, Kenntnisse zum Thema Führung zu vermitteln und diese in Übungssituationen anzuwenden. Mit Hilfe des Lernbereichs "Wissenschaftliche Basis" sollen sich die Masterstudierenden in vier Modulen die Voraussetzungen für wissenschaftliches Arbeiten in ihrem Profilmfeld verschaffen. Im Lernbereich "fachliche und methodische Spezialisierung" sollen vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten der jeweiligen Fachdisziplinen vermittelt werden. Ein besonderes Gewicht soll auf fortgeschrittene methodisch-technischen Fertigkeiten gelegt werden, damit diese von den Studierenden während ihrer Projekt- und Masterarbeitsphase möglichst eigenständig angewendet werden können. Im Lernbereich "Projekt- und Masterarbeit" sollen die zuvor erzielten Lernergebnisse in einer Projektsituation angewendet werden, die der späteren Berufssituation relativ nahe kommt. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Projekte zu leiten und übernehmen je nach Projektstruktur in ihrem Themenfeld Führungsverantwortung.

Die Lernergebnisse sind nicht verankert.

Die mit den Studiengangsbezeichnungen vorgenommene inhaltliche Einordnung der Bachelorstudienabschlüsse wird nach Ansicht der Gutachter in den Zielen und Lernergebnissen auf Studiengangsebene reflektiert (für die Masterstudiengänge vgl. B-2 Curriculum).

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse als erstrebenswert ein. Sie spiegeln das angestrebte

Qualifikationsniveau wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert. Zudem wird nach dem Urteil der Gutachter die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen in der Studiengangsbezeichnung reflektiert. Basierend auf den einzelnen Gesprächen erkennen die Gutachter, dass der Berufsbefähigung in den Bachelorstudiengängen in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs. Allerdings stellen sie fest, dass die Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich gemacht und so verankert werden muss, dass sich diese darauf berufen können.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Die Studierenden sollen nach Aussage zu ethisch motivierter Reflexion ihres Handelns und deren Folgen befähigt werden, bspw. durch die Module „Projektplanung/-management“, „Strategische Unternehmensführung“ und „Projekt anwendungsorientierte Problemlösungen“.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen noch nicht systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist nur teilweise erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die formulierten Lernergebnisse sind stark auf *Kenntnisse* ausgerichtet, wodurch es schwerfällt das akademische Niveau deutlich zu unterscheiden. Die verschiedenen Ebenen eines Kompetenzerwerbs (vgl. auch „Bloom’sche Taxonomie: Kennen, Verstehen, Anwenden, Analysieren, Kreieren, Evaluieren“) sollten sich auf der Ebene der Lernergebnisse der Module wiederfinden, damit eine Einordnung der Studiengänge besser vorgenommen und das Curriculum daraufhin überprüft werden kann.

Die Modulbeschreibungen müssen daher aus Sicht der Gutachter für alle Studiengänge noch einmal überarbeitet werden. Unabhängig von der Überarbeitung der Lernzielbeschreibungen fehlen den Gutachtern auch konkretere Angaben zur Art und Länge der Prüfungen. Auch muss die berechnete Arbeitsbelastung in allen Modulbeschreibungen ausgewiesen sein, sodass klar erkennbar ist, zu welchen Anteilen die jeweiligen Prüfungsarten vorgesehen sind. Darüber hinaus sind die Modulhandbücher stets aktuell zu halten, damit sich die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – darauf berufen können. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule als positiv dar. Die Absolventen sollen nach Darstellung der Hochschule in folgenden Arbeitsfeldern tätig werden können:

Der Bachelorstudiengang Produktionsgartenbau ermöglicht Tätigkeiten in den folgenden Berufssparten: Baumschule, Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau. Je nach Profilierungsstrategien, Modulwahl und persönlichen Neigungen der Studierenden im Bachelorstudiengang Landwirtschaft erschließen sich für die Absolventen die unterschiedlichsten Tätigkeitsfelder. Hierzu zählen u.a. Betriebsleitung, Service, Vertrieb, Forschung, Entwicklung, Marketing, Management, Beratung, Bildung, Qualitätssicherung, Finanzen, Versicherung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Agrarsektor. Absolventen des Masterstudiengangs Bodennutzung und Bodenschutz werden primär im Bereich des urbanen Bodenschutzes und der Altlastenbearbeitung (Ingenieurbüros) tätig. Aufgrund der sieben Profile fächert sich der Arbeitsmarkt für Absolventen des Masterstudiengangs Agrar- und Lebensmittelwirtschaft in sehr verschiedene Teilbranchen auf. Eine Besonderheit des Studiengangs ist laut Darstellung der Hochschule die frühzeitige Positionierung der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt. U.a. finden Absolventen der unterschiedlichen Profilrichtungen eine Anstellung in der Lebensmittelindustrie, in der Biotechnologie, in Forschungseinrichtungen oder in Landhandelsunternehmen. Die Nachfrage in den genannten Sektoren ist laut Antragsunterlagen anhaltend hoch.

In allen Bachelorstudiengängen der Lehrinheit Agrarwissenschaften wird laut Angaben der Hochschule besonderer Wert auf den **Praxisbezug** gelegt. Daher wird neben den allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen gemäß Niedersächsisches Hochschulgesetz für den Zugang zum Studium ein Vorpraktikum in geeigneten Berufsfeldern vorausgesetzt. Im Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz finden zahlreiche Projekte – teilweise mit internationalen Fragestellungen statt, die teilweise mit Themen der Masterarbeiten gekoppelt werden. Bestehende Kooperationen bzw. vertraglich abgesicherte Partnerschaften, wie sie beispielsweise mit Unternehmen der Geflügelwirtschaft, der Futtermittel- und Futterzusatzindustrie oder auch mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vorliegen, bieten für die Studierenden des Masterstudiengangs Agrar- und Lebensmittelwirtschaft vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung an praxisorientierten Forschungsansätzen.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für geeignet. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Den Anwendungsbezug in den vorliegenden Studiengängen bewerten die Gutachter als geeignet, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstel-

lungen vorzubereiten. Aus den Abschlussarbeiten konnten die Gutachter durchaus erkennen, dass in diesem Rahmen praktische Aufgabenstellungen gelöst werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** sind in den Zulassungsordnungen verankert.

Die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium in die Bachelorstudiengänge der Hochschule Osnabrück regelt der § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus ist für alle Bachelorstudiengänge der Lehreinheit Agrarwissenschaften eine Vorpraxis nachzuweisen. Beim Zulassungsverfahren spielt die Berufspraxis eine wichtige Rolle. Insgesamt werden 90 % der Studienplätze im Auswahlverfahren und 10 % nach Wartezeit vergeben. Im Rahmen des Auswahlverfahren werden 30% der Studienplätze allein nach der Note der Hochschulzugangsberechtigung (ohne Berücksichtigung von Praxiselementen) vergeben, während bei der Vergabe von 70% der Plätze die Durchschnittsnote mit der besonderen Eignung für das gewählte Studienprogramm kombiniert wird. Die besondere Eignung für das gewählte Studienprogramm wird aufgrund der Dauer des Vorpraktikums, der Berufsausbildung, der Berufstätigkeit und studienrelevanter außerschulischer Leistungen festgestellt und verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

Die Zugangsvoraussetzung im Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz ist ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss (Durchschnittsnote des vorangegangenen Studiums von mindestens 2,50) eines natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs mit bodenkundlichem Schwerpunkt, bodenkundlichen Inhalten oder mit zusätzlich nachgewiesenen bodenkundlichen Kenntnissen, die im Zweifelsfall in einem Auswahlgespräch festgestellt werden.

Voraussetzung für den Zugang im Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft ist ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss in einem Studiengang, der für das jeweilige Masterprofil als geeignet eingestuft ist. Ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss liegt dann vor, wenn das vorangegangene Studium mindestens mit der Note 2,50 abgeschlossen wurde. Die Wahl des Profils erfolgt mit der Bewerbung, bei der ein Erstwunsch angegeben werden muss und ein Zweitwunsch angegeben werden kann. Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen für ein Masterprofil nicht vollständig erfüllen, können mit der Auflage zugelassen werden, die fehlenden Kompetenzen durch den Erwerb von Leistungspunkten aus Bachelormodulen der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur oder anderer akkreditierter Bachelorstudienprogramme nachzuholen. Diese nachzuholenden Module aus dem Bachelor werden Migrationsmodule genannt und von der Auswahlkommission vorgegeben. Bis zu 10 Leistungspunkte können in Form von Migrationsmodulen nachgeholt werden und die geforderten Leistungen müssen innerhalb des ersten Studienjahrs erbracht werden.

Bewerber für die Masterstudiengänge mit schlechteren Abschlussnoten sind dann zu berücksichtigen, wenn nachgewiesen wird, dass die Abschlussnote über dem Durchschnitt der letzten drei Jahrgänge des betreffenden Studiengangs liegt. Die Abschlussnote verbessert sich um 0,3 Notenpunkte sofern fachlich einschlägige Berufs- oder Praktikantentätigkeiten im Umfang von mindestens 6 Monaten nach dem grundständigen Studium nachgewiesen werden. Von der Eignung wird ausgegangen, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits 75 % der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden und die aus den Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens 2,50 beträgt. Das Vorstudium muss bis zum Ende des 1. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken.

Den Gutachtern fällt auf, dass die Dauer des jeweiligen Vorpraktikums in den Bachelorstudiengang divergiert. Während im Bachelorstudiengang Produktionsgartenbau 4 Wochen Vorpraktikum verpflichtend sind, müssen Bewerber für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft ein einjähriges Vorpraktikum leisten. Die Gutachter erfahren im Gespräch, dass die Hochschule die Dauer des Vorpraktikums im Bachelorstudiengang Produktionsgartenbau aus Kapazitätsgründen reduziert hat, da der Studiengang eine ohnehin relativ geringe Auslastung erfährt – im Unterschied zum Bachelorstudiengang Landwirtschaft. Die Gutachter befinden, dass der eklatante Unterschied der Praktikumsdauer nicht an den Studiengangszielen orientiert ist und bewerten die vorgebrachte Begründung als unzureichend. Sie monieren insbesondere, dass sich die Studierenden durch eine vierwöchige Praktikumsphase – wiederum im direkten Vergleich zum Bachelorstudiengang Landwirtschaft – nicht hinreichend auf die fachlichen Herausforderungen des Arbeitsmarkts vorbereiten können. Die Gutachter halten daher eine Nachlieferung für erforderlich, in der die Gründe für die unterschiedlichen Konzepte dargelegt werden. Vorzugsweise wäre es im Bachelorstudiengang Produktionsgartenbau möglich, die Studierenden dazu zu motivieren, ein Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. In diesem Fall könnte eine längere (kreditierte) Praktikumsdauer veranschlagt werden, die die Studierenden verstärkt für einen Eintritt in ein qualifiziertes Tätigkeitsfeld befähigen würde.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4) ist nicht erforderlich.

Die Gutachter stellen fest, dass die Regelungen zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen den einschlägigen Empfehlungen der Lissabon Konvention Rechnung tragen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Produktionsgartenbau besteht aus folgenden Pflichtmodulen: Chemie für Agrarwissenschaften, Einführung in die Botanik, Mathematik und Statistik, Grundlagen der Baumschulproduktion und des Zierpflanzenanbaus, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre im Gartenbau, Studienmanagement und Kommunikation, Bota-

nik B und Genetik, Angewandte Statistik und Versuchswesen, Einführung in die Bodenkunde, Physikalisch-technische Grundlagen, Obst- und Gemüseanbau: Grundlagen, Volkswirtschaftslehre und Berufsfeld, Einführung in die Pflanzenzüchtung, Verfahrenstechnik für Intensivkulturen, Nährstoffe als Wachstumsfaktoren, Grundlagen der Phytomedizin im Gartenbau, Projektplanung und -management, Projektauswertung und -vorstellung. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen, in der Studienordnung allerdings mit 15 Kreditpunkten ausgewiesen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft besteht aus folgenden Pflichtmodulen: Biologie der Pflanze, Chemie für Agrarwissenschaften, Mathematik und Statistik, Grundlagen der Buchführung und des Steuerrechts, Volkswirtschaftslehre, Grundlagen der Kommunikation für Führung, Beratung und Vertrieb, Grundlagen des Pflanzenbaus, Bodenkunde, Anatomie, Physiologie und Tierschutz, Grundlagen der Landtechnik und Physik, Agrarpolitik und Marktlehre, Projekt: Landwirtschaftliche Produktionsprozesse, Grundlagen der Phytomedizin in der Landwirtschaft, Pflanzenernährung und Düngung, Tierernährung und Futtermittelkunde, Lebensmittelsicherheit tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse, Grundlagen der landwirtschaftlichen BWL, Grundlagen der Nutztierzucht und -haltung, Berufspraktisches Projekt. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen, in der Studienordnung allerdings mit 15 Kreditpunkten ausgewiesen.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs Bodennutzung und Bodenschutz setzt sich zusammen aus folgenden Pflichtmodulen: Projekt Bodenbewertung, Bodengenetik und Klassifikationssysteme, Geoinformatik und Bodeninformationssysteme, Geländepraktikum (MBO), Aufbereitung bodenwissenschaftlicher Grundlagen, Projekt Bodenschutzplanung, Angewandte Bodenphysik, Bodenökologie und Umweltmonitoring, Projekt Bodenuntersuchung, Hydrogeologie und Binnengewässer. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs Agrar- und Lebensmittelwirtschaft setzt sich zusammen aus folgenden Pflichtmodulen: Wissenschaftliches Schreiben, Ergänzung des Basiswissens, Masterseminar und statistisch-methodische Konzept, Teilnahme an Fachtagungen, Führungskompetenz. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen. Für folgende Profile sind die aufgeführten Pflichtmodule zu belegen:

- *Controlling in der Nutztierhaltung*: Controlling und Produktionssicherung in der Nutztierhaltung, Methoden der Kennzahl- und Datengenerierung, Biometrie und Ökonometrie;
- *Boden, Pflanzenernährung und Pflanzenschutz*: Analytische Untersuchungsmethoden, Stofftransfer im System Boden - Kulturpflanze, Bodenbürtige Schad- und Nutzorganismen;
- *Precision Plant Management*: Geoinformationsmanagement, Einzelpflanzen orientiertes Kulturmanagement, Mess- und Sensorsysteme;

- *Lebensmittel und Bioverfahrenstechnik*: Prozesssimulation und -intensivierung, Materialwissenschaft und Prozessanalytik, Plant and Process Design;
- *Qualitätsmanagement*: Analytische Untersuchungsmethoden, QM-Systeme und Zertifizierung, QM-Futtermittel oder QM-Lebensmittel oder QM-Nonfood-Pflanzen;
- *Produkt- und Innovationsmanagement*: Markteinführung, Technologie- und Innovationsmanagement, Management bestehender Produkte;
- *Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswissenschaft*: Management, Entrepreneurship, Finanzmanagement und Controlling.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula der Studiengänge grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen.

Neben der im Vorfeld angedeuteten Breite, die die Bezeichnung des Masterstudiengangs Agrar- und Lebensmittelwirtschaft evoziert, erscheint es den Gutachtern vor dem Hintergrund der angestrebten Zielzahl für fragwürdig, ob in allen vorgesehenen Profilrichtungen auch die jeweiligen Pflichtmodule angeboten werden können. Diese Frage stellt sich, da mit einer optimalen Anzahl an Studierenden von 35 und sieben möglichen Profilrichtungen die jeweils drei zu absolvierenden Pflichtmodule je Profilrichtung höchstens für 5 Studierende angeboten werden können. Da dieser Studiengang noch nicht angelaufen ist stellt sich auch die Frage, ob die angestrebte Zielzahl ab dem Wintersemester 2011/12 erreicht werden kann. Die Gutachter erfahren im Gespräch, dass die Hochschule eine ausreichende Nachfrage prognostiziert und die kleinen Studierendengruppen je Modul als Vorteil ansieht. Die Gutachter halten es – für den Fall, dass die Zielzahl nicht erreicht wird – für kaum realisierbar, dass eine fachliche Diskussion bei ggfs. nur einem oder zwei Studierenden pro Modul entsteht und raten vor dem Hintergrund der langfristigen Finanzierung von der Fragmentierung des Studiengangs in sieben einzelne Profilrichtungen ab. Sie erfahren jedoch von der Hochschule, dass mit dem Masterstudiengang das Ziel verfolgt wird, eine fachliche Spezialisierung in eben einer der sieben Profilrichtungen zu ermöglichen. Durch das Abbilden der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, soll laut Angaben innerhalb der Profilrichtungen ein vernetztes Denken erzeugt werden. Scheinbar enge Spezialisierungen sollen somit in einen Gesamtkontext gesetzt werden. Die Gutachter können die Argumente der Hochschule nur zum Teil nachvollziehen. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Daten erhoben werden konnten, halten es die Gutachter für erforderlich, dass nachhaltig gesichert werden muss, dass die Pflichtmodule mit einer geeigneten Mindestanzahl an Studierenden durchgeführt werden können. Gleichzeitig halten sie es für ratsam, durch eine Verschlankung der Profilrichtungen diese auf wesentliche Kernkompetenzen zu fokussieren. Grundsätzlich kommen die Gutachter mit der Hochschule im Gespräch darüber ein, dass der Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft erst noch anlaufen muss, damit ggfs. Schwachstellen entdeckt und behoben werden können. Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule offen für Optimierungen ist und etwaige Parameter im laufenden Qualitätssicherung-Prozess angepasst werden sollten.

Die Gutachter stellen fest, dass die Möglichkeiten des Fremdsprachenerwerbs curricular sinnvoll eingebunden sind. So werden dahingehende Module zu Zeiten angeboten, die nur wenig ausgelastet sind. Wählbare Module sind bspw. „Current Topics“ und „Wirtschaftsenglisch“.

Die Gutachter erfahren im Gespräch, dass im Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz verschiedene Typen der Bodennutzung im Modul „Regionale Bodenkunde“ behandelt werden. Auch können Studierende den Bereich der Bodennutzung mit bis zu zwei Wahlmodulen in fachlich benachbarten Studiengängen abdecken. Die Gutachter nehmen diese Möglichkeiten zur Kenntnis, weisen aber darauf hin, dass der Bereich Bodennutzung zu wenig durch das Pflichtcurriculum abgebildet wird und die durch die Studiengangsbezeichnung evozierte prominente Bedeutung nicht hinreichend unterstützt wird. Sie halten es daher für erforderlich, die Studiengangsbezeichnung und das Curriculum stärker in Einklang zu bringen.

Die Gutachter stellen fest, dass der Bereich des Ökologischen Gartenbaus im Bachelorstudiengang Produktionsgartenbau nicht mehr in Form von eigenständigen Modulen, sondern als integrativer Bestandteil von jeweiligen Anbau- und Fachmodulen abgedeckt wird, bspw. im Modul „Phytomedizin“. Auch der Bereich des Gewächshaus-Managements ist integrativ verankert, bspw. in den technischen Modulen. Im Gespräch mit den Studierenden wird diese integrative Behandlung nicht als Defizit wahrgenommen.

Darüber hinaus ergibt sich aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren für die Gutachter, dass die Bewertungen nachvollziehbar, die Qualität adäquat und das Niveau zufriedenstellend ist. Sie stellen fest, dass die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt. Die Module bilden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Kreditpunkten versehene, abprüfbare Einheiten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen und sind curricular sinnvoll eingebunden. So haben die Studierenden auch die Möglich-

keit, Module vorzuziehen, um flexibler ein Auslandssemester oder -praktikum absolvieren zu können.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben mehrheitlich einen Umfang von 5 Kreditpunkten. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeit in den Bachelorstudiengängen wird mit 12, in den Masterstudiengängen mit 30 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als weitgehend erfüllt an. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass in den Bachelorstudiengängen Produktionsgartenbau und Landwirtschaft sowie im Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz stellenweise keine zutreffende Kreditpunktevergabe erfolgt ist. Nach Aussage der Studierenden bilden die zu erwerbenden Kreditpunkte nicht immer den realen Zeitaufwand ab. Die Gutachter halten es daher für empfehlenswert, im Rahmen der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems den tatsächlichen Arbeitsaufwand und die jeweiligen Modulgrößen in Einklang zu bringen. Die zutreffende Kreditpunktevergabe muss natürlich kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst werden (vgl. Kapitel B-6 Qualitätsmanagement).

Im Abgleich mit dem zeitnah stattgefundenen Akkreditierungsverfahren („Cluster B“) soll auch in diesem Verfahren der Berechnungsweg der Abschlussnote für die Studiengänge inklusive Information darüber, wo diese Berechnung für die Studierenden transparent und belastbar hinterlegt ist, erläutert werden. Um eine dahingehende Nachlieferung wird gebeten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die Module haben einen Umfang von 5 Kreditpunkten. Die für die Abschlussarbeiten vergebene Kreditpunktzahl entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Referat, Präsentation, Projektbericht oder Praxisbericht und Experimentelle Arbeit.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für insgesamt geeignet, die Studienziele umzusetzen. Sie begrüßen insbesondere die verstärkte Nutzung Neuer Medien sowohl Lehrmittel und Prüfungsformen als auch hinsichtlich der Vernetzung mit Unternehmen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Zentrale Studienberatung, Hochschul- und Fachinformationstag, Studieneinführungswoche, Fachstudienberater, Studiengangskoordinator, Sprechstunden der Dozenten, Tutoren und Mentoren.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Studierenden bestätigen, dass sie in allen Bereichen gute Unterstützung erhalten und die Dozenten jederzeit für sie ansprechbar sind. Die Zusammenstellung der individuellen Studienpläne für den neuen Masterstudien-
gang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft erfolgt in Zusammenarbeit mit den Dozenten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel schriftliche oder mündliche Prüfungen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Module werden semesterweise angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: In der Regel ist je Modul eine Prüfungsleistung vorgesehen. Art und Umfang der Prüfungsleistungen ist von den Dozenten im Rahmen der in den Modulen alternativ vorgesehenen Prüfungsformen wählbar. Innerhalb der ersten vier Wochen nach Veranstaltungsbeginn wird die jeweils verbindliche Prüfungsform festgelegt und bekannt gegeben. Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung sind die Prüfungsformen näher beschrieben.

Die Studierenden haben sich zu jeder Prüfungsleistung innerhalb des vom Studiendekan festgelegten Zeitraums zu melden. Die Hochschule bestätigt rechtzeitig die Meldungen. Studierende haben die Möglichkeit, eine Meldung bis zum Beginn einer Prüfungsleistung zurückzunehmen. Beim ersten Versuch einer schriftlichen Prüfungsleistung gilt die Nichtteilnahme an der Prüfung als Rücknahme der Meldung. Eine Meldung zu einer mündlichen oder anderen Prüfung kann nur bis zu 2 Arbeitstagen vor Beginn der Prüfungsleistung schriftlich oder per Mail zurück genommen werden. Nach Ablauf der Rücktrittsfristen werden die Meldungen verbindlich.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen nur eingeschränkt lernzielorientiert ausgestaltet.

Die Gutachter stellen fest, dass in einigen Modulbeschreibungen mehrere Prüfungsformen angegeben werden, ohne dass zwangsläufig mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen sind. Sie erfahren, dass durch das Offenhalten alternativer Prüfungsformen die Dozenten nach Absprachen mit dem Prüfungsamt dazu befugt sind, bspw. im Falle von Krankheit oder Abwesenheit, kurzfristig eine andere Prüfungsform unter den in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen zu wählen. Die Gutachter erkennen, dass es eine hochschulweite Rege-

lung gibt, nach der die möglichen Prüfungsformen in der jeweiligen Modulbeschreibung aufgeführt sein müssen und verstehen, dass Dozenten dadurch rechtlich befugt sind, in Ausnahmefällen eine abweichende Prüfungsform vorzusehen. Zudem erfahren sie im Gespräch, dass dieser Fall nur selten eintritt. Allerdings bildet ihrer Ansicht nach die Angabe mehrerer alternativer Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen kein kompetenzorientiertes Prüfen ab, da bestimmte Lernergebnisse nur durch ausgewählte Prüfungsformen abgeprüft werden können. Vor dem Hintergrund der spezifischen Situation an der Hochschule Osnabrück und der offensichtlich rechtzeitigen Bekanntmachung der Prüfungsformen zu Semesterbeginn, sehen die Gutachter hier keinen Handlungsbedarf, die verwendete Prüfungsform transparent in der jeweiligen Modulbeschreibung auszuweisen. Im Falle mehrerer Leistungskontrollen ist die Gewichtung der einzelnen Ereignisse transparent in den Modulbeschreibungen darzulegen.

Die Gutachter halten die vorgesehene Prüfungsorganisation für weitgehend angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern. Die Gutachter stellen auch Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Ankündigung der Prüfungstermine fest. So erfahren die Studierenden die Prüfungsuhrzeit nach Aussage nicht zeitgleich mit der Ankündigung des Prüfungstermins, sondern teilweise sehr viel später. Die Gutachter halten es im Rahmen einer besseren Prüfungsvorbereitung für angebracht, die Prüfungsuhrzeit zeitgleich mit dem Prüfungstermin bekanntzugeben.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass im ersten Semester des Bachelorstudiengangs Produktionsgartenbau pro Prüfung eine Vorleistung erbracht werden muss. Durch die achtwöchige Projektphase in den Semesterferien, erscheint die anfängliche Prüfungsbelastung relativ hoch. Die Gutachter sehen hier Möglichkeiten, die anfallende Arbeitsbelastung gleichmäßiger auf den Studienverlauf zu verteilen.

Im Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz erscheint es stellenweise schwierig, die Regelstudienzeit einhalten zu können. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Studierenden, dass für die Erstellung der Masterarbeit teilweise Arbeiten in Labors angefertigt werden müssen. Nach mündlicher Darstellung entstand zuweilen eine Zeitverzögerung dadurch, dass Masteranden keinen unmittelbaren Zutritt zu den entsprechenden Labors hatten, weil parallel Lehrveranstaltungen stattfanden. Die Gutachter sehen auch hier organisatorische Optimierungsmöglichkeiten.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass die in den Abschlussarbeiten demonstrierten Kompetenzen dem Niveau des angestrebten Studienabschlusses entsprechen. Die behandelten Themengebiete entsprechen den angestrebten fachlichen Profilen. Sie decken insgesamt ein breites Themenspektrum und verschiedene methodische Ansätze ab und demonstrieren aus Sicht der Gutachter, dass die Studierenden sowohl zur Lösung grundlegender theoretischer Probleme als auch zur Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden und Lösungsansätze befähigt sind. Bei der Durchsicht der beispielhaft vorgelegten Klausuren gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die dort abgedeckten Themengebiete sowie die

gestellten Anforderungen an die Kompetenzen der Studierenden den jeweiligen Modulzielen entsprechen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):

Die Gutachter stellen fest, dass in einigen Modulen mehrere Prüfungen pro Modul vorgesehen sind. Sie weisen darauf hin, dass nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie müssen modulbezogen sowie kompetenzorientiert sein.

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus 61 Professuren mit 116 Mitarbeitern und technischem Personal.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als grundsätzlich adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss sicherzustellen. Um eine abschließende Bewertung hinsichtlich der Auslastung des Lehrpersonals vornehmen zu können, ist eine Statistik unter Einbeziehung der Semesterwochenstunden nachzureichen. Die Gutachter weisen zudem darauf hin, dass das Personalhandbuch das gesamte beteiligte Lehrpersonal beinhalten muss und erbitten als Nachlieferung, das Personalhandbuch, um die Dozenten aus den Ingenieurwissenschaften zu ergänzen. Darüber hinaus fehlen eine Darstellung der Lehrimporte aus den anderen beteiligten Fakultäten sowie externe Lehrkooperationen, sodass die Gutachter auch hier um eine entsprechende Nachlieferung bitten.

Die Gutachter sehen, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Lehrende sollen im Rahmen spezieller Willkommensveranstaltungen und mit Hilfe besonderer Orientierungshilfen schnell an der Hochschule verortet werden. Darüber hinaus erstreckt sich die Unterstützung im Bereich der Lehre auf besondere hochschuldidaktische Angebote. Das PROFHOS-Programm soll die Chance bieten, die ebenfalls neuen Kollegen besser kennen zu lernen und über die Fakultäts-/Departments- und Institutsgrenzen hinweg Netzwerke zu knüpfen. Insgesamt besteht PROFHOS aus drei Programmbausteinen: Workshopangebote, kollegiale Hospitationen in Tandems sowie Coachings in Gruppen, die insgesamt mit einem Zertifikat abgeschlossen werden können.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und einige diese wahrnehmen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule an, dass die Zuordnung der disponiblen Mittel kürzlich durch ein 3-Säulen-Modell geregelt wurde: Grundbudget, Qualitätsbudget und Innovationsbudget. Diese drei Säulen werden ergänzt um einen Verfügungsfonds für das Dekanat und einen Investitionsfonds. Das gesamte Budgetierungssystem enthält ein Rücklagenmanagement. An der Hochschule werden zudem Studienbeiträge entrichtet.

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten, Praktika und Studien- und Abschlussarbeiten wird grundsätzlich in allen Studienprogrammen eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, Institutionen und Verbänden angestrebt. Diese Vernetzungsarbeit wird gezielt durch die Arbeit des dezentral an der Fakultät angesiedelten Career Center Mitarbeiters in Form von Unternehmertagen, Firmendatenbanken und Aktivitäten in der Alumnipflege unterstützt.

Als weiterer systematischer Baustein der externen Kooperation sind die Fachbeiräte zu nennen, die für jeden Studienbereich eingerichtet worden sind bzw. noch eingerichtet werden. Neben der Beratung bei der Weiterentwicklung der Curricula unterstützen die Fachbeiräte die Studienbereiche auch bei der Vernetzung in die Praxis. Die Mitglieder der Fachbeiräte werden unten studienbereichsspezifisch aufgelistet.

Die weltweite Mobilität von Studierenden und Dozenten wird laut Darstellung der Hochschule an der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur gezielt gefördert. Die Fakultät nimmt am SOCRATES, LEONARDO und TEMPUS-Programm der Europäischen Union teil und nutzt das „European Credit Transfer System“ zur gegenseitigen Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen.

Einen Rahmen für die internationalen Aktivitäten der Fakultät stellt das Internationale Büro der Hochschule dar und die Tatsache, dass die Hochschule mit über 50 Hochschulen innerhalb und außerhalb von Europa kooperiert. Mit einigen Partnereinrichtungen wurden Abkommen über das Angebot gemeinsamer Studiengänge oder über die Vergabe von Doppelabschlüssen getroffen. Die enge Kooperation mit der niederländischen Fachhochschule Saxion Hogeschool Enschede mündete in die Etablierung eines binationalen Hochschulzentrums Enschede-Münster-Osnabrück: „EMOTIS“ bietet den Studierenden der beteiligten Einrichtungen die Möglichkeit, ihr Fächerspektrum durch Kurse der jeweiligen Partnerhochschule zu ergänzen.

Formale Kooperationsbeziehungen bestehen mit vielen Hochschulen weltweit sowie mit Fakultäten, in denen bodenkundliche Fragestellungen von Bedeutung sind. Darüber hinaus

verfügt die Fakultät nach eigenen Angaben über eine ausreichende Ausstattung an Räumen für Vorlesungen, EDV- und Laborübungen.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Ihren Erkenntnissen aus der Begehung der Räumlichkeiten zufolge, ist es empfehlenswert die analytische Laborausstattung dem derzeitigen Stand der Technik anzupassen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** in den Bachelor- und Masterstudiengängen Produktionsgartenbau und Landwirtschaft sowie in den Masterstudiengängen Bodennutzung und Bodenschutz sowie Agrar- und Lebensmittelwirtschaft soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist:

Ausgangspunkt der Qualitätssicherung ist die Ermittlung berufsqualifizierender Ausbildungsinhalte, die permanente Überprüfung und Weiterentwicklung von Lehrangeboten und letztlich die Erhöhung der Effizienz des Studiums und der Attraktivität der Studienangebote. Evaluation ist Teil der Qualitätssicherung und soll in diesem Rahmen Klarheit schaffen über Defizite, Überfrachtungen und Unterforderungen im Lehrangebot und soll Anregungen geben für inhaltliche, koordinative und didaktische Verbesserungen. Die Evaluation bezieht sich auf die Studienziele, die Studienorganisation und die Lehre. Sie darf nicht auf eine Bewertung von Lehrpersonen oder Lehrmethoden verkürzt werden.

Der Senat der Hochschule Osnabrück hat eine "Ordnung für die studentische Evaluierung von Studium und Lehre" verabschiedet. Darin ist geregelt, dass die Lehrveranstaltungen eines Moduls in einem Bachelorstudiengang mindestens alle drei Jahre und in einem Masterstudiengang mindestens alle 2 Jahre anonym evaluiert und die Ergebnisse noch im selben Semester mit den Befragten besprochen werden. Für die Organisation der Lehrevaluierung und die inhaltliche Ausgestaltung sind die Fakultäten verantwortlich. Diese können weitergehende Regelungen verabschieden. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Evaluierung sind die verantwortlichen Lehrenden zuständig. Darüber hinaus wird den Studierenden mindestens einmal pro Semester im Rahmen eines Gesprächs Gelegenheit gegeben, sich zur aktuellen Studienorganisation zu äußern.

Zur Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen hat die Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur im Januar 2010 eine Fakultätsvereinbarung verabschiedet. Diese Fakultätsvereinbarung basiert auf den drei Säulen: Jahrgangsverfolgung; Semesterbefragung mit anschließendem Semestergespräch und Einzelmodulevaluierung.

Neben der internen Evaluierung beteiligt sich die gesamte Hochschule seit dem Wintersemester 2010/11 an der professionell durchgeführten Absolventenstudie des Internationalen

Zentrums für Hochschulforschung in Kassel. Das Konzept sieht die Etablierung eines dauerhaften Systems von Absolventenbefragungen an den meisten deutschen Hochschulen vor.

Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen findet laut Auskunft statt im Rahmen einer Studienerfolgsanalyse anhand erreichter Leistungspunkte je Jahrgang und Semester, einer Online-Semesterbefragung mit anschließendem Semestergespräch sowie eine Absolventen- und Verbleibstudien. Hinzu kommt die Einzelmodulevaluierung, die in der Verantwortung der Dozenten liegt und deren Ergebnisse nicht ins Studiendekanat. Verantwortlich für die Weiterentwicklung eines Studiengangs sind der Lehr- und Studienausschuss sowie der Prüfungsausschuss. Dabei orientieren sich die Verantwortlichen laut Auskunft an den im vorliegenden Bericht dokumentierten Zielen der Studiengänge.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden durch Studierenden- und Absolventenbefragungen.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen dient der Hochschule Anfänger- und Absolventenzahlen sowie Studienstatistiken.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen:

Das traditionelle agrarwissenschaftliche Studienangebot entlang der Wertschöpfungskette pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse deckte im Bachelorstudiengang bisher den Bereich der Produktion (Produktionsgartenbau, Landwirtschaft) ab. Das bisher fehlende Bindeglied, die Lebensmittelverarbeitung, konnte im Rahmen des Hochschulpakts 2020 erfolgreich etabliert werden. Im Studiengang Landwirtschaft wurden die Profile Pferdemanagement und Geflügelwissenschaften (Mittel aus der Industrie) aufgebaut und das bisher schwach ausgeprägte betriebswirtschaftliche Profil deutlich verstärkt.

Das Masterprogramm „Produkt- und Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Gartenbau“ wurde überarbeitet und auf die neuen Bachelorprofile abgestimmt, so dass alle Fachkompetenzen entlang der Wertschöpfungskette tierischer und pflanzlicher Produkte bis hin zur Lebensmittelverarbeitung in einer Lehr- und Forschungsplattform zusammengeführt werden. Mit dieser (Re)Akkreditierung ist die Änderung des Programmnamens in „Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, M.Sc.“ vorgesehen. Der Masterstudiengang zielt auf eine wissenschaftlich vertiefte Ausbildung in der Produktion, Aufbereitung und Vermarktung einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche ab.

Das Programm „Bodennutzung und Bodenschutz“ ist stark analytisch ausgerichtet und bereitet auf eine leitende Tätigkeit in einschlägigen Ingenieurbüros und Behörden vor.

Die Studienprogramme der Lehreinheit Agrarwissenschaften decken nach diesen Reform- und Erweiterungsschritten alle Bereiche der agrar-, gartenbau- und lebensmittelbezogenen Wertschöpfungsketten ab. Durch ein entsprechendes Modulwahlverhalten können sich die Studierenden eines Studiengangs aber auch ein relativ breites Berufsfeld eröffnen, das über die dargestellten Grenzen z.T. deutlich hinausgeht. Studierende der Studiengänge Landwirt-

schaft und Produktionsgartenbau haben beispielsweise die Möglichkeit, sich für die Einkaufsabteilung des Lebensmitteleinzelhandels zu qualifizieren.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Empfehlungen für beide Studiengänge:

Empfehlungen für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, aufgrund der Heterogenität der Studierenden in den Modulbeschreibungen die erwarteten Vorkenntnisse darzustellen.
2. Es wird empfohlen, bei der Neubesetzung von Professuren den Bereich Qualitätsmanagement verstärkt zu berücksichtigen.
3. Es wird empfohlen, die Studierenden durch ein Beratungskonzept bei der Bestimmung der Wahlmodule im Hinblick auf ein berufsfeldorientiertes Profil zu unterstützen, ohne dabei feste Wahlkataloge vorzugeben.
4. Es wird empfohlen, die Qualitätssicherungsmaßnahmen weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für konkrete Verbesserungen in den Studienprogrammen zu nutzen. Dabei sollte auch die Kreditpunktevergabe und die Verteilung von Präsenz- und Selbststudienanteilen überprüft werden. Eine Absolventenbefragung sollte systematisch ausgewertet und die Ergebnisse zum Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

Empfehlung für die Bachelorstudiengänge Ökotrophologie und Produktionsgartenbau

5. Es wird empfohlen, den Anteil der Praxiserfahrung im Vorfeld des Studiums und während des Studiums im Abgleich mit Erfahrungen aus den anderen Bachelorstudiengängen kritisch zu begleiten.

Empfehlung für die Bachelorstudiengänge Produktionsgartenbau und Landwirtschaft

6. Es wird empfohlen, bei der Endnotenbildung nicht die Wahlpflichtmodule gegenüber den Pflichtmodulen mit dem Faktor 1,5 zu gewichten, da somit die Endnote zu sehr von der individuellen Wahl abhängt.

Empfehlung für den Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz

7. Es wird empfohlen, die ausschließlich integrative Vermittlung von Soft Skills kritisch zu begleiten und eventuell auftretende Missstände kurzfristig zu beheben.

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungssystem hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge in Abstimmung mit dem zeitnah stattgefundenen Akkreditierungsverfahren („Cluster B“).

Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sollten nach Ansicht der Gutachter weiterhin geeignet sein, Auskunft zu geben, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden. Sie sollten Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Studiengänge erlauben und den Reali-

tätsbezug der „workload“-Zuordnungen zu den Modulen überprüfen – ergänzend zu den übrigen zu erhebenden Daten. Darüber hinaus sollte die Auswahl und Gewichtung der zu ergreifenden Maßnahmen im Katalog pro Studiengang an den definierten Qualitätszielen der Fakultät/Hochschule für ihre Studiengänge orientiert sein. Die Gutachter stellen fest, dass die Dokumentation der Mechanismen und Verantwortlichkeiten für die (lernergebnisorientierte) Weiterentwicklung der Studiengänge transparenter dargestellt werden sollte.

Zusammenfassend empfehlen die Gutachter, dass Qualitätsmanagement bzw. das Qualitätssicherungskonzept der Fakultät weiter zu systematisieren und stärker auf eindeutig definierte Qualitätsziele für die Studiengangsentwicklung auszurichten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudienprogramme (nicht in Kraft gesetzt)
- Ordnung über das Auswahlverfahren für die Bachelorstudienprogramme (nicht in Kraft gesetzt)
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudienprogramme (nicht in Kraft gesetzt)
- Studienordnungen für die Bachelorstudienprogramme (nicht in Kraft gesetzt)
- Ordnung über den Zugang und die Zulassung zu den konsekutiven Masterstudienprogrammen (nicht in Kraft gesetzt)
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudienprogramme (nicht in Kraft gesetzt)
- Studienordnung für die Masterstudienprogramme (nicht in Kraft gesetzt)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Diese geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Die Gutachter stellen fest, dass die Ordnungen überwiegend noch nicht in Kraft gesetzt sind. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster in englischer Sprache bei. Zusätzlich zur Abschlussnote werden statistische Daten gemäß ECTS User's Guide vergeben.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Produktionsgartenbau zur Kenntnis und bitten um Nachlieferung der englischsprachigen Muster der Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft und die Masterstudiengänge Bodennutzung und Bodenschutz sowie Agrar- und Lebensmittelwirtschaft. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Der Ansatz des Gender-Mainstreaming ist laut Hochschule ein zentrales Prinzip des Leitbilds und der Grundordnung. Der 2005 verabschiedete Gleichstellungsplan benennt Rahmenbedingungen, Ziele und konkrete Handlungsschritte und Methoden und soll dieses durch die Benennung verantwortlicher Akteure untermauern, wie z.B. das Frauen- und Gleichstellungsbüro. Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung der Interessen der angesprochenen Mitgliedergruppen sollen in Lehr- und Lernformen, Zulassungsverfahren und Studienorganisation sowie im personellen Potential ihren Niederschlag finden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden sollen wie folgt berücksichtigt werden: Macht der Studierende glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Leistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihm zu ermöglichen, die Leistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungen in anderer Form zu erbringen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter sehen, dass Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bei Zugangsvoraussetzungen, Auswahl- und Anerkennungsverfahren getroffen sind.

Die Gutachter stellen fest, dass die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Statistik zur Auslastung des Lehrpersonals unter Berücksichtigung der SWS
2. Englischsprachige Muster der Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft und die Masterstudiengänge Bodennutzung und Bodenschutz sowie Agrar- und Lebensmittelwirtschaft
3. Begründung für die unterschiedliche Dauer der Vorpraktika in den Bachelorstudiengängen Produktionsgartenbau und Landwirtschaft
4. Ergänzung des Personalhandbuchs um das Lehrpersonal aus den Ingenieurwissenschaften
5. Darstellung der Lehrimporte aus anderen Fakultäten und externe Lehrkooperationen
6. Erläuterung des Berechnungsweges der Abschlussnote für die Studiengänge inklusive Information darüber, wo diese Berechnung für die Studierenden transparent und belastbar hinterlegt ist

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (15.08.2011)

Am 11. August 2011 reicht die Hochschule die erbetenen Nachlieferungen und folgende Stellungnahme ein.

B1 – Formale Angaben

Einklang von Studiengangsbezeichnung und Curricularen Inhalten des Masterstudiengangs Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (Seite 5)

Der Studiengang zielt auf eine starke Spezialisierung in einem von sieben Profildfeldern in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft ab. Die Berücksichtigung der Stärken der Osnabrücker

Agrarfakultät, die Erfahrungen aus dem Vorläufer-Masterstudiengang "Produkt- und Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Gartenbau" sowie Gespräche mit Bachelorabsolventen und Unternehmen haben verdeutlicht, dass die hier favorisierte Spezialisierungsstrategie für die Fakultät besonders geeignet ist: Zum einen haben sich in der Fakultät bei einer großen Anzahl an Dozenten (derzeit beteiligen sich etwa 40 Dozenten an dem Masterstudiengang) Kompetenzschwerpunkte herausgebildet. Diese zeichnen sich durch eine Bündelung an Drittmittel- und Projektaktivitäten, durch ein großes Interesse seitens der Studierenden und der Unternehmen und durch eine "kritische Masse" an beteiligten Dozenten (mindestens 5, meistens 8 und mehr) aus und sind somit prädestiniert für Spezialisierungen. Zum anderen haben die Absolventen der Fakultät bereits eine relativ breite Bachelorausbildung genossen, die in vielen Fällen noch durch eine Berufsausbildung flankiert wird. Ein breiter aufgestelltes, konsekutives Masterprogramm wäre daher für viele Absolventen entsprechender Bachelorprogramme nicht attraktiv. Die Strategie einer "starken Spezialisierung" wird übrigens auch von der Berufspraxis als sinnvoll angesehen, wie z.B. in einem Positionspapier des Bundesverbandes des Hochschulabsolventen Gartenbau und Landschaftsarchitektur (BHGL) aus dem Jahr 2010 dargestellt (vgl. hierzu Seite 4 des beigefügten Dokuments "PM_BHGL_PositionspapierBologna-Prozess.pdf").

Die Vervielfachung der Bewerberzahlen im Vergleich zum Vorläufer-Masterstudiengang bei gleichzeitig höherer Qualifikation der Bewerber ist ein deutliches Indiz für die Attraktivität des Spezialisierungskonzepts. Auch auf Unternehmensseite ist das Interesse an einer Kooperation auf der Ebene von Masterprojekten und Masterarbeiten sehr groß. Aufgrund ihrer Spezialisierung im Rahmen von ohnehin existierenden Kompetenz- und Forschungsschwerpunkten können die Studierenden anspruchsvolle Projekte in Kooperation mit dem Berufsfeld bearbeiten.

Während das Berufsfeld einerseits die fundierten Kompetenzen von Spezialisten schätzt, werden andererseits auch Generalisten oder "Querdenker" benötigt, die einen übergreifenden Blick auf größere Zusammenhänge zulassen. Insbesondere die zunehmende Vernetzung der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft (vertikale Integration, kettenübergreifende QM-Systeme, etc.) erfordert diese übergreifende Perspektive. Dies wurde u.a. auch in Gesprächen mit den Fachbeiräten der Studiengänge Landwirtschaft und Produktionsgartenbau bestätigt.

Im Masterstudiengang "Agrar- und Lebensmittelwirtschaft" soll durch das Zusammenführen von Studierenden verschiedener Profile in gemeinsamen Pflichtmodulen ein vernetztes Denken und Argumentieren geschult werden. Insgesamt 20 Leistungspunkte aus dem Pflichtbereich (wiss. Arbeiten, Masterseminar und Führungskompetenz) werden von allen Masterstudierenden gemeinsam belegt. 19 Module aus dem Wahlpflichtkatalog werden für mehr als ein Profil angeboten und tragen damit zusätzlich zu einer Vernetzung zwischen den Profilen bei, so dass sich alle Masterstudierenden sehr ausführlich mit den Interdependenzen innerhalb der Agrar- und Lebensmittelwertschöpfungskette beschäftigen und eine übergeordnete Perspektive einnehmen.

Während des Audits ist die Hochschule explizit darauf hingewiesen worden, dass die Bezeichnung eines Studiengangs den potenziellen Studierenden und dem Berufsfeld eine klare Vorstellung von den Inhalten vermitteln soll. Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Zielsetzungen besteht beim hier vorliegenden Masterstudiengang die Herausforderung darin, mit der Studiengangsbezeichnung auf die beiden Aspekte a) Möglichkeit einer scharfen Profilierung bei b) gleichzeitiger Berücksichtigung der Interdependenzen der Agrar- und Lebensmittelwertschöpfungskette hinzuweisen. Die Hochschule sieht die folgenden Mittel als geeignet an, diese Aufgabe zu lösen:

- Klare Vorstellung des oben dargestellten Leitgedankens in der Öffentlichkeit (Internetseiten, Broschüren etc.). Während die Zielsetzung und die Kompetenzschwerpunkte der einzelnen Profile bereits differenziert beschrieben sind, muss die Verknüpfung zwischen der Profilspezialisierung auf der einen Seite mit einer ketten- und branchenübergreifenden Perspektive auf der anderen Seite noch besser herausgestellt werden. Dies wird im kommenden Wintersemester umgesetzt.
- Aufnahme des Studiengangsprofils in das Masterzeugnis (z.B. "M. Sc. Agrar- und Lebensmittelwirtschaft – Profil Qualitätsmanagement"), so dass spätere Arbeitgeber anhand des Zeugnisses erkennen können, dass dieser Studiengang eine Spezialisierung unter Berücksichtigung der Zusammenhänge in der Agrar- und Lebensmittelkette bietet.

[Vergleiche auch die Ausführungen in Abschnitt B-2 zum Punkt "Realisierung des Pflichtmodulangebots..."]

Verteilung der Studierenden des Masterstudiengangs Agrar- und Lebensmittelwirtschaft auf die sieben Profile (Seite 6)

Wie oben bereits dargestellt worden ist, spiegeln die sieben gebildeten Profile bereits existierende Kompetenzschwerpunkte der Fakultät und Interessensschwerpunkte der Studierenden wider. Vor diesem Hintergrund ist a priori bereits eine ausgewogene Verteilung auf die Profile erwartet worden. In der Konzeptionsphase hat es insgesamt drei Veranstaltungen mit Studierenden gegeben, in denen sich dieser Eindruck weiter verstärkt hatte. Um dennoch eine starke Konzentration der Bewerber auf einzelne, besonders stark nachgefragte Profile abzufedern, wurde die Möglichkeit des Erst- und Zweitwunsches eingeräumt. Bewerber/innen, die nicht in ihr bevorzugtes Profil aufgenommen werden können, hätten dann eine Ausweichmöglichkeit.

Da die Bewerbungs- und Zulassungsphase abgeschlossen ist, liegen mittlerweile folgende Daten zur Verteilung auf die Profile vor:

Profilname	Bewerbungen Erstwunsch	Bewerbungen Zweitwunsch	qualifizierte Bewerber ins- ges.	Zulassungen / Annahmen	Ablehner / Nachrücker
Controlling in der Nutztierh.	13	0	10	7	0
Boden, Pfl.-ernähr. Pfl.-sch.	10	3	8	6	0
Precision Plant Manage- ment	3	3	2	2	0
Lebensm.- u. Biover- fahrenst.	11	3	9	6	0
Qualitätsmanagement	11	10	13	5	0
Produkt- u. Innovationsman.	15	15	14	6	1
Unternehmensführung	9	18	12	6	0
Summe	72	52	68	38	1

Aus den Zahlen wird deutlich,

- dass die Verteilung der Bewerbungen mit Ausnahme des Profils "Precision Plant Management" recht gleichmäßig ist,
- dass die meisten Bewerber/Bewerberinnen hinsichtlich der Bachelornote (mindestens 2,5) UND der profilspezifischen Anforderungen qualifiziert sind,
- dass die Gesamtauslastung des Masters gegeben ist, da auf die von der Hochschule erteilten 38 Zusagen derzeit 38 schriftliche Annahmen vorliegen (die übrigen qualifizierten Bewerber/innen befinden sich auf einer Warteliste) und
- dass insgesamt nur eine Person einen zugesagten Studienplatz nicht angenommen hat und an dieser Stelle ein Nachrückplatz vergeben worden ist. Da mittlerweile auch andere Hochschulstandorte ihre Zulassungen verschickt haben, ist davon auszugehen, dass sich die Bewerber/innen, die ihren Studienplatz schriftlich angenommen haben, auch einschreiben werden.

Die von den Gutachtern geäußerte Sorge einer Nichterreicherung der Zielzahlen bestätigt sich somit allenfalls für das Profil "Precision Plant Management". Grundsätzlich kann somit das Gesamtkonzept des Masterstudiengangs wie geplant umgesetzt werden. Aus folgenden Gründen ist in den Folgejahren noch mit einer erheblichen Steigerung der Nachfrage zu rechnen:

- Aufgrund der relativ kurzfristigen Fertigstellung der Informationsmaterialien (Internetauftritt, Flyer) war das Angebot außerhalb der Hochschule Osnabrück noch nicht lange genug bekannt. Da bereits jetzt etwa 10 % der Bewerbungen von extern stammen, ist mit

steigendem Bekanntheitsgrad des Programms mit mehr Bewerbungen von anderen Hochschulen zu rechnen. Insbesondere die starke Spezialisierungsmöglichkeit dürfte überregional auf Interesse stoßen.

- Die Anzahl der eigenen Bachelorabsolventen wird in den kommenden Jahren aufgrund der starken Ausdehnung der Bachelorstudienplätze in der Fakultät weiter ansteigen.
- Bereits jetzt haben sich einige Personen aus einer guten beruflichen Anstellung heraus für den Masterstudiengang beworben. In den Auswahlgesprächen erläuterten die Bewerber auf Nachfrage dazu, dass die Begegnung mit Osnabrücker Projektstudierenden im Unternehmen zu einem Interesse am Masterstudium geführt hat. Aufgrund der in das Studium integrierten Projektphasen, dürfte mittelfristig eine größere Anzahl an Unternehmensmitarbeitern auf den Studiengang aufmerksam werden.
- Das Profil "Precision Plant Management" erfordert aufgrund der interdisziplinären Verknüpfung der Pflanzenproduktion mit den Ingenieurwissenschaften eine besonders intensive Erklärung des Profils und die Motivation externer Absolventen mit Spezialisierungswunsch. Andererseits existieren gerade in diesem Profil umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationsprojekten mit der Industrie und hervorragende Berufsaussichten. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Bewerberzahlen auch für dieses Profil deutlich ansteigen werden.

Trotz der günstigen Ausgangszahlen und der optimistischen Prognose kann nicht automatisch von einer dauerhaften Erreichung der Zielzahlen ausgegangen werden. Bereits während des Audits hat die Hochschule verdeutlicht, dass mittelfristig eine Veränderung der Profilstruktur nicht ausgeschlossen werden kann, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern (z.B. die mittelfristige Nichtauslastung in einem Profil). Wie bereits auf Seite 14 des Akkreditierungsberichts von den Gutachtern angemerkt, sollte der Studiengang zunächst anlaufen und weitere Optimierungen sollten im laufenden Qualitätssicherungsprozess vorgenommen werden.

[Vergleiche auch die Ausführungen in Abschnitt B-2 zum Punkt "Realisierung des Pflichtmodulangebots..."]

B2 – Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Zugänglichkeit der angestrebten Lernergebnisse (Seite 9)

Um die Beschreibungen der angestrebten Lernergebnisse den Studierenden zugänglich zu machen, werden die im Selbstbericht enthaltenen Kurzportraits der Studiengänge auf den Internetseiten platziert. Diese etwa zwei DIN-A4-seitigen Kurzportraits enthalten neben wichtigen Eckdaten wie Ansprechpartner, Gebühren etc. Angaben zu den folgenden Punkten:

- Vorpraktikum / Praktische Studienphase
- Lernergebnisse / Kernkompetenzen
- Spezialisierungsmöglichkeiten
- Berufliche Tätigkeitsfelder

Die optimierte Aufbereitung der Kurzportraits seitens der Studiengänge ist bereits veranlasst und eine Veröffentlichung im Netz wird zum Wintersemester 11/12 erfolgen.

Lernzielbeschreibungen auf Modulebene (Seite 9)

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Lernziele (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) nur teilweise erkennbar sind und fordern eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen.

Die Modulpromotoren der Module mit unzureichenden Lernzielbeschreibungen sind mittlerweile angeschrieben worden und werden ihre Module in den nächsten Wochen überarbeiten, so dass zum Wintersemester 11/12 ein vollständiges Modulhandbuch vorliegen wird.

Art und Länge der Prüfungen (Seite 9)

Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung (vgl. auch die beigefügte Datei "F-1_allgemein-PO.pdf") finden sich in den Paragraphen 5-10 ausführliche Beschreibungen zur Art und Länge der Prüfungen. In der Studienordnung – insbesondere in den Modultabellen - wird auf diese Paragraphen Bezug genommen.

Angaben zur berechneten Arbeitsbelastung in den Modulbeschreibungen (Seite 9)

Die Berechnungen zur Arbeitsbelastung liegen in den Modulbeschreibungen in Form von dozentengebundenem und dozentenungebundenem "Workload" vor. An der Stelle ist auch explizit ausgewiesen, welchen Aufwand die Studierenden für die Prüfungsvorbereitung aufwenden sollten.

Aktualisierung der Modulhandbücher (Seite 9)

Die Hochschule Osnabrück stellt derzeit die gesamte EDV auf ein neues Campus-Management-System um (OSCA = OSnabrücker Campus Aktivitäten; weiterführende Infos unter: <http://www.hs-osnabrueck.de/30964.html>). OSCA ist ein umfassendes Reorganisations- und IT-Einführungskonzept an der Hochschule Osnabrück. Vorrangiges Ziel ist dabei die verbesserte Serviceorientierung und Servicequalität für die Studierenden. Der gesamte

„Student Lifecycle“, also die Betreuung der Studierenden vom ersten Interesse am Studienangebot über den Studienverlauf bis hin zur Exmatrikulation, wird in OSCA digital abgebildet.

Nachdem im Juni/Juli mit dem Teilprojekt "Bewerbungsmanagement" gestartet worden ist, werden in den kommenden zwei Semestern nacheinander weitere Elemente eingeführt. Hierzu zählen u.a. die Moduldatenbank und die Lehrveranstaltungsplanung. Dazu wird die derzeitig aktive Moduldatenbank (MOPPS), auf deren Basis auch die Modulhandbücher für die Akkreditierung erstellt worden sind, in das neue System überführt. Im Rahmen dieser Reform sind für die Fakultät zwei halbe Personalstellen eingerichtet worden. Diese so genannten "Modellierer" sind unter anderem für die Abbildung der Studienstruktur im EDV-System verantwortlich. Konkret werden die Informationen der Prüfungsordnungen und der Modulhandbücher zusammengeführt und im OSCA-System den Studierenden zugänglich gemacht. Der Vorteil für die Studierenden wird dann darin bestehen, dass in einem System alle relevanten Informationen wie der Stunden- und Raumplan, die Prüfungsvoraussetzungen sowie die vollständigen Angaben aus dem Modulhandbuch zusammengeführt sind. Im Aufgabenbereich der Modellierer liegt ab dem kommenden Wintersemester unter anderem die Qualitätssicherung der Modulstruktur und auch die Aktualisierung der Modulhandbücher.

Unterschiedliche Dauer der Vorpraktika in den Studiengängen Landwirtschaft und Produktionsgartenbau (Seite 12)

siehe Datei "Nachlieferung_Vorpraktikum_Landwirtschaft-Gartenbau.doc"

Realisierung des Pflichtmodulangebots im Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft angesichts einer Spezialisierung in Profilen (Seite 14)

Die Ausführungen in Abschnitt B-1 haben bereits verdeutlicht, dass im Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft mittelfristig eine Auslastung aller sieben Profile zu erwarten ist. Daher wird die Gefahr einer zu geringen Teilnehmerzahl in Pflichtmodulen (z.B. 1 bis 2 Personen) als gering eingeschätzt. Ein (lösbares) Übergangsproblem ergibt sich lediglich im Profil "Precision Plant Management".

Generell sieht die Hochschule in Lehrveranstaltungen mit kleinen Gruppen von 5 bis 10 Studierenden mehr Vor- als Nachteile zumal die Profilstudierenden mit einem relativ homogenen Vorwissen in die Lehrveranstaltungen gehen. Im Rahmen des Vorläufer-Masterstudiengangs "Produkt- und Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Gartenbau" konnten bereits umfangreiche und sehr positive Erfahrungen mit Kleingruppen gesammelt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen geblockt stattfinden wird, kann zudem von einer hohen Teilnahmequote ausgegangen werden, so dass fachliche Diskussionen auch auf Profilebene gewährleistet sein dürften. Hinzu kommen noch die profilübergreifenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen und der Kontakt der Studierenden mit den Kooperationsunternehmen und den wissenschaftlichen Mitarbeitern.

Aus diesen und den in Abschnitt B-1 beschriebenen Gründen strebt die Hochschule daher an, mit den konzipierten sieben Profilen zu starten. Aufgrund der großen Anzahl der beteiligten Dozenten und des relativ geringen Master-SWS-Anteils der einzelnen Dozenten ist die langfristige Sicherstellung des Lehrangebots problemlos möglich. Das Konzept dieses Masterstudiengangs beruht zudem auf dem Prinzip einer Reduzierung des dozentenengebundenen Workloads von 4 SWS/Modul auf durchschnittlich 2,5 SWS/Modul. Die Studierenden haben daher höhere Selbstlernanteile, die a) in den (relativ homogenen) Profilgruppen und b) unter Betreuung von Mitarbeiter/innen (auch Drittmittelmitarb.) erfolgt. Im Gegenzug genießen die Studierenden im Rahmen ihrer Projekte und Abschlussarbeiten eine individualisierte Betreuung durch 1 bis 2 der zahlreichen Masterdozent/innen und die externen Kooperationspartner.

Die Hochschule folgt dem Vorschlag der Gutachter, aus dem laufenden Qualitätssicherungsprozess weitere Optimierungen abzuleiten, sieht aber zum derzeitigen Zeitpunkt keine Anzeichen für eine Beeinträchtigung des Lehrangebots. Im Fall einer stark wachsenden Nachfrage könnte zudem eine Erhöhung der Zielzahl (z.B. von 35 auf 50 Studierende) erwogen werden. In diesem Fall müsste allerdings eine Verlagerung von Bachelor- hin zu Masterkapazitäten erfolgen. Auf der anderen Seite sind mehrmals nicht ausgelastete Profile selbstverständlich zu überarbeiten oder zu schließen.

[Vergleiche auch die Ausführungen in Abschnitt B-1]

B3 – Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kreditpunktevergabe und Zeitaufwand (Seite 16)

Sowohl in der studiengangsweiten Semesterbefragung als auch auf der Einzelmodulebene wird explizit nach dem Arbeitsaufwand der Studierenden gefragt. Dabei aufgetretene Probleme wurden bereits in der Vergangenheit aufgegriffen und beseitigt. Aufgrund zahlreicher neuer Module und Dozenten kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es in den nächsten Semestern noch Anpassungsbedarf geben wird. Grundsätzlich ist das Qualitätsmanagementsystem der Fakultät jedoch geeignet, den realen Zeitaufwand mit den vergebenen Kreditpunkten in Einklang zu bringen.

Berechnung der Abschlussnote (Seite 16)

siehe Datei "Berechnung der Abschlussnote"

B4 – Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Prüfungsorganisation (Seite 17-19)

Der Studiendekan wird im kommenden Semester in der Studienkommission eine Anpassung der Studienordnung vorschlagen. Es soll die Standard-Prüfungsform in der Studienordnung

durch Unterstreichung gekennzeichnet und ein Hinweis ergänzt werden, dass die übrigen Prüfungsformen nur im Ausnahmefall zur Anwendung kommen dürfen.

Da in der Fakultät für eine große Anzahl an Modulen die Prüfungsplanung zentral organisiert wird, wird der Prozess im Sinne der Studierenden zweistufig durchgeführt. In der ersten Stufe erhalten die Studierenden sehr frühzeitig eine verbindliche Zusage über den Tag der Prüfung. Da es aufgrund der zahlreichen Wahlmöglichkeiten Überschneidungen ihrer Prüfungen geben kann, wird in dieser Stufe die Uhrzeit zunächst noch offen gelassen. Die Studierenden haben dann einige Wochen Zeit, um ihre Prüfungsplanung auf Überschneidungen hin zu überprüfen. Sollten im Wahl(pflicht)modulbereich Überschneidungen auftreten, werden die beiden Prüfungen eines Tages zu unterschiedlichen Uhrzeiten angeboten.

Aufgrund zahlreicher Modulwahloptionen der Studierenden (auch als Folge der frei wählbaren Leistungspunkte) und weiterer Restriktionen hinsichtlich der Räume und des Aufsichtspersonals, ist eine vollständige Überschneidungsfreiheit ALLER Prüfungen nicht möglich. Durch das vorhandene System können den Studierenden sehr frühzeitig verlässliche Tagesangaben gemacht werden und auch die genaue Uhrzeit ist in jedem Fall 1-2 Wochen vorab bekannt. Die Hochschule sieht daher keine Änderungsmöglichkeiten, ohne dass an anderer Stelle Nachteile für die Studierenden entstehen würden (z.B. Einschränkung bei der Prüfungsorganisation oder der Modulwahlfreiheit)

Die Gutachter stellen fest, dass Module mit mehr als einer Prüfungsleistung existieren, ohne dass dafür die von der KMK geforderten Begründungen vorliegen. Der Anteil der Module mit zwei Prüfungsleistungen ist daraufhin von der Hochschule explizit berechnet worden (Module mit mehr als zwei Prüfungsleistungen existieren nicht). Im Durchschnitt der Studienprogramme der Akkreditierungs-Cluster A+B betrifft dies 16 % der Module. Der Studiendekan wird die Thematik im Rahmen der Studienkommissionssitzungen im kommenden Wintersemester behandeln und darauf hinwirken, dass a) die Anzahl der Module mit zwei Prüfungsleistungen reduziert wird und dass b) in den Modulen, in denen zwei Prüfungsleistungen didaktisch sinnvoll sind, entsprechende Begründungen/Konzepte vorgelegt werden.

B5 – Ressourcen

Statistik unter Einbeziehung der Semesterwochenstunden (Seite 19)

siehe Datei " Nachlieferung_Auslastung-Lehrpersonal.doc"

Fehlendes Personalhandbuch für die Dozenten aus den Ingenieurwissenschaften (Seite 19)

Siehe Datei "Nachlieferung_Personalhandbuch_Bereich-Verfahrenstechnik.doc"

Darstellung der Lehrimporte (Seite 19)

siehe Datei "Nachlieferung_Lehrimport.doc"

Weitere Systematisierung des Qualitätsmanagementkonzepts (Seite 23/24)

Die Hochschule betreibt seit langem die Lehrevaluierung auf Einzelmodulebene, um vor allem die Lernziele und das didaktische Konzept der jeweiligen Lehrveranstaltung zu evaluieren. Diesen Ansprüchen wird der QM-Baustein "Einzelmodulevaluierung" gut gerecht, so dass Dozenten, Studierende und Gutachter diesbezüglich keine Kritik vorgebracht haben. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass die Einzelmodulevaluierung zur Qualitätssicherung modulübergreifender, studiengangweiter Lernziele nicht gut geeignet ist. So können die Studierenden der ersten Fachsemester beispielsweise den Beitrag zu den gesamten Studienganglernzielen noch nicht gut beurteilen. Ein besonders kritischer Aspekt der Einzelmodulevaluierung ist die Übertragung der Evaluierungsergebnisse in konkrete Verbesserungsmaßnahmen eines Studiengangs, da die Details der Evaluationsergebnisse aus Datenschutzgründen nicht der Gesamtgruppe der Dozenten zur Verfügung gestellt werden können. Dies wäre aber notwendig, um eine wirksame Verknüpfung des Qualitätsmanagements mit einer Optimierung im Sinne der Studiengangsziele zu erreichen. Darüber hinaus können in Einzelmodulevaluierungen Interdependenzen zwischen Modulen nur bedingt evaluiert werden bzw. würden zu erheblichen Doppelungen bei der Abfrage führen.

Mit der Einführung der Semesterbefragung ist daher ein QM-Instrumentarium geschaffen worden, das gezielt auf der Studiengangsebene ansetzt. Die Ergebnisse werden allen Beteiligten (Studiendekan, Dozenten, Studierenden) ohne datenschutzrechtliche Probleme (persönlich verletzende Anmerkungen der Studierenden werden vorab vom Studiendekanat entfernt) zur Verfügung gestellt und dienen als Ausgangspunkt für das folgende Semestergespräch.

Aufgrund der Tatsache, dass die zusätzlich stattfindenden Einzelmodulevaluierungen bereits einen gewissen Zeitaufwand für die Studierenden bedeuten, muss die Semesterbefragung sehr kompakt aber dennoch effektiv umgesetzt werden. Sie enthält daher einen quantitativen Fragenblock, der dazu dient, die Stärken und Schwächen der evaluierten Studiengänge im zeitlichen Verlauf aber auch horizontal miteinander vergleichen zu können (Benchmarking). Im qualitativen Block werden die Studierenden gebeten, im Rahmen von wenigen offenen Fragen das aktuelle Semester im Hinblick auf die gesamte Studiensituation, die Stärken und Schwächen im Detail – auch mit Bezug auf Einzelmodule - und den Workload zu beurteilen sowie Anregungen und Kritik zu äußern. Zusätzlich werden Studierende des 5. und 6. Semester aufgefordert, ihren bisherigen Studienverlauf im Hinblick auf das Modulangebot und die Studienstruktur zu beurteilen.

Die Erfahrungen der ersten zwei Jahre mit dem System der Semesterbefragung haben gezeigt, dass

- die teilnehmenden Studierenden sehr umfangreiche und konstruktive Beiträge machen

- die Anliegen der Studierenden aufgrund der anonymen Onlinebefragung unverblümt vorge-
tragen werden
- die Anmerkungen der Studierenden sich auf Einzelmodulebene, auf der Ebene des Semes-
ters und auf der Ebene des gesamten Studiengangs bewegen
- die Anmerkungen sich sowohl auf übergeordnete Lern- und Kompetenzziele als auch auf
Probleme des Studentenalltags beziehen
- die Beiträge zur intensiven und konstruktiven Diskussionen in der Dozentenschaft geführt
haben und - wenn sinnvoll - in entsprechende Maßnahmen umgesetzt worden sind.

Um eine konkrete Vorstellung davon gewinnen zu können, wie Studierende sich im Rahmen
der Semesterbefragung mit ihrem Studium auseinandersetzen, sind stellvertretend für die
Fakultät Beispielergebnisse des Studienprogramms Landwirtschaft beigefügt worden (vgl.
"Semesterbefragung-09_Beispielwertung_BLW.doc").

Das auf Studiengangsebene etablierte QM-Konzept "Semesterbefragung plus Semesterab-
schlussgespräch" ist wie folgt institutionell verankert:

- 1) Anonyme Onlinebefragung und Datenanalyse durch Mitarbeiter/innen des Studiende-
kanats
- 2) Sichtung und Beurteilung der Daten durch die Studiendekane und ggf. Gespräche mit
Studiengangssprechern / Studiengangssprecherinnen und einzelnen Dozenten /
Dozentinnen.
- 3) Aufbereitung der studiengangsspezifischen QM-Daten (Semesterbefragung und weite-
re Kennzahlen) durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (hier i.d.R.
Studiengangskoordinator/innen) für die Semesterabschlussgespräche mit den Studie-
renden
- 4) Durchführung der Semesterabschlussgespräche durch Studienfachberater/in
und/oder Studiengangssprecher/in mit Unterstützung der wissenschaftlichen Mitarbei-
ter/innen. Hierbei werden zum einen die in 3) aufbereiteten Ergebnisse und zum an-
deren spontan von den Studierenden aufgeworfene Themen besprochen.
- 5) Thematisierung der Ergebnisse in den studiengangsspezifischen
Dozentenbesprechungen und Erstellung eines Maßnahmenkatalogs
- 6) Studienganginterne Veröffentlichung des Maßnahmenkatalogs für Studierende und
Mitarbeiter (Dieser Schritt wird mit Einführung des neuen Campus Management Sys-
tems OSCA realisiert).

Aufgrund der positiven Erfahrungen ist die Hochschule der Meinung, dass das entwickelte Qualitätsmanagementsystem mit den beiden Bausteinen der Semesterbefragung und des anschließenden Semestergesprächs besonders gut geeignet ist, die Studiengangsziele zu überprüfen. Die Hochschule sieht hier erhebliche Vorteile gegenüber einer nur auf Modulebene basierten Evaluation.

Dennoch sind die folgenden von den Gutachtern der Cluster A und B vorgebrachten Kritikpunkte und die Forderung nach einer weiteren Optimierung gerechtfertigt. Folgende Verbesserungsmaßnahmen werden daher von der Hochschule im kommenden Semester angestrebt:

1) Damit sich die Studierenden im Rahmen der Semesterbefragung, des Semestergesprächs aber auch im Rahmen der Einzelmodulevaluierung besser auf die formulierten Qualitätsziele beziehen können, werden für jeden Studiengang Kurzportraits bis zum kommenden Wintersemester veröffentlicht, die in kompakter Form Angaben zu Lernergebnissen/Kernkompetenzen, Spezialisierungsmöglichkeiten und beruflichen Tätigkeitsfeldern enthalten. Zudem werden die fehlenden Lernergebnisse auf Modulebene ergänzt. Bei zukünftigen Semesterbefragungen und Semestergesprächen werden die Studierenden explizit aufgefordert, bei der Beantwortung ihrer Fragen auf die definierten Qualitätsziele Bezug zu nehmen.

2) Während die Semesterabschlussgespräche bereits seit längerem durchgeführt werden, hat die Fakultät mit dem Instrument der Semesterbefragung erst seit vier Semestern Erfahrungen gesammelt. Zudem galten die ersten zwei Durchgänge als Pilotphase, während der die Studienkommission die Thematik mehrfach behandelt hat und die datentechnische Umsetzung erprobt worden ist. Da es sich bei der Semesterbefragung um einen relativ jungen QM-Baustein handelt, ist vielen Studierenden der damit verbundene Einfluss für die Weiterentwicklung der Studiengänge noch nicht ausreichend bewusst. Dies hat bisher eine unzureichende Beteiligung an den Semesterbefragungen zur Folge (ca. 25 Prozent). Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag der Gutachter zu begrüßen, die Dokumentation der Mechanismen und Verantwortlichkeiten für die Weiterentwicklung transparenter darzustellen. Bereits jetzt ist eine eigene Informationsseite des Studiendekanats in Vorbereitung, auf der alle das Qualitätsmanagement betreffenden Informationen zusammengeführt werden sollen (insbesondere die Maßnahmenkataloge).

3) Um die - auch während der Vor-Ort-Begehung angesprochene – Problematik einer "Überevaluierung" zu vermeiden, wird sich die Studienkommission im kommenden Semester mit der möglichst studentenfreundlichen Umsetzung der Evaluierung beschäftigen. Hierbei geht es insbesondere auch um das Verhältnis zwischen Einzelmodulevaluierung, Semesterbefragung und Semestergespräch.

E Bewertung der Gutachter (29.08.2011)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge seit der Erstakkreditierung, der direkte Kontakt zu den Studierenden, die Einbindung der Studierenden in Entscheidungsprozesse sowie deren Zufriedenheit deren Engagement, die räumliche Ausstattung. Insgesamt ist die Hochschule bemüht, die Studiengänge attraktiv zu gestalten und zu präsentieren, um mehr Studienanfänger zu gewinnen. In Problemfällen werden flexible Lösungen gefunden.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- *Statistik zur Auslastung des Lehrpersonals unter Berücksichtigung der SWS*
Die Statistik weist bei einzelnen Dozentinnen/Dozenten recht erhebliche Abweichungen von der Normvorgabe 36 SWS auf (z. B. Schröder 29, Niehage 44 SWS). Diese Spannweite wird durch die erläuternden Hinweise nur schwach begründet.
- *Begründung für die unterschiedliche Dauer der Vorpraktika in den Bachelorstudiengängen Produktionsgartenbau und Landwirtschaft*
Während im Berichts-Text eindeutig von - den auch im Gespräch benannten - 4 Wochen geschrieben wird (S. 12): „...im Bachelorstudiengang Produktionsgartenbau 4 Wochen Vorpraktikum verpflichtend...“ wird in der nachgelieferten *Stellungnahme der Fakultät zur unterschiedlichen Dauer des Vorpraktikums in den Bachelorstudiengängen Produktionsgartenbau und Landwirtschaft* ausgeführt: „Auch der Fachbeirat Gartenbau unterstützt das 8-wöchige Praktikum als Mindestzugangsvoraussetzung...“
- *Erläuterung des Berechnungsweges der Abschlussnote für die Studiengänge inklusive Information darüber, wo diese Berechnung für die Studierenden transparent und belastbar hinterlegt ist.*
Das nachgelieferte Berechnungsbeispiel enthält bei „Mathematische Methoden“ und „Unternehmensführung“ Modulnoten (1,85 bzw. 1,9), die nicht dem Bewertungsschlüssel lt. § 16 im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung entsprechen (x,0; x,3 oder x,7). Wenn diese Prüfungsleistung durch mehrere Personen bewertet wird, wäre lt. Allgemeinem Teil der Prüfungsordnung eine von der 0-3-7-Regel abweichende Benotung in Folge von Durchschnittsbildung vorstellbar. Eine zweite Prüfungsleistung dagegen müsste nach dem Text des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wiederum nach der 0-3-7-Regel bewertet werden. Eine personelle Doppelbesetzung dieser Module geht allerdings nicht zwingend aus der „Statistik zur Auslastung des Lehrpersonals“ hervor.

Trotz der aufgeführten Anmerkungen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Hochschule die Nachlieferungen erfüllt hat. Änderungen an den ursprünglichen Auflagen und Empfehlungen ergeben sich nicht.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Hochschule liefert in ihren Ausführungen zum Einklang der Studiengangsbezeichnung mit den curricularen Inhalten des Masterstudiengangs Agrar- und Lebensmittelwirtschaft klar Hinweise darauf, dass das studiengangsspezifische Profil bereits in öffentlich zugänglichen Dokumenten dargestellt ist. Die Gutachter können den Begründungen der Hochschule – die in der Studiengangsbezeichnung angedeutete Breite spiegeln sich im Curriculum wider folgen und sehen daher von einer Auflage ab.
- Die Gutachter vollziehen die Ausführungen, insbesondere die tabellarische Darstellung, der Hochschule zur Verteilung der Studierenden des Masterstudiengangs Agrar- und Lebensmittelwirtschaft auf die sieben Profile nach. Trotz der Möglichkeit für die Bewerber einen zweiten Profilwunsch zu äußern, erkennen die Gutachter nach wie vor, dass das Zulassungskonzept etwaige Über- oder Unterbuchungen zulassen kann (so für das Profil *Precision Plant Management*). Sie erkennen die Anstrengungen der Hochschule, eine dauerhaft optimale Verteilung der Zielzahlen je Profilrichtung erreichen zu wollen und sähen in diesem Falle eine Veränderung der Profilstruktur ebenfalls als zielführend an. Auf der Grundlage der genannten Gründe und ggfs. Lösungsmöglichkeiten können die Gutachter zunächst von einer diesbezüglichen Auflage absehen – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass dieser Fall derzeit augenscheinlich nicht vorliegt. Sie betonen jedoch, dass die Hochschule während des Akkreditierungszeitraums etwaige curriculare Anpassungen bedarfsorientiert durchführen sollen und bei der Akkreditierungsagentur anzeigen muss.
- Die Gutachter begrüßen die Absicht der Hochschule, die studiengangs- und modulspezifischen Lernergebnisse für die relevanten Interessensträger zugänglich zu machen.
- Sie nehmen die Angaben zu Art und Länge der Prüfungen zur Kenntnis und befinden, dass diese verankerten Angaben eine ausreichende Informationsgrundlage darstellen. Von einer diesbezüglichen Teilaufgabe wird daher abgesehen.
- Als äußerst positiv nehmen die Gutachter die geplante Kennzeichnung der Standard-Prüfungsform in der Studienordnung auf. Diese Maßnahme belegt einen kompetenzorientierten Prüfungsansatz sowie eine eindeutige Informationsquelle für die Studierenden.
- Die Gutachter nehmen die Absicht der Hochschule, der Ländergemeinsamen Strukturvorgabe der Kultusministerkonferenz (i.d.F. 04.02.2011) hinsichtlich der Prüfungsanzahl je Modul Rechnung zu tragen, positiv zu Kenntnis. Sie halten jedoch aus gegebenem Anlass an einer expliziten Auflage hierzu fest.
- Die Gutachter teilen die Auffassung der Hochschule eines weiteren Optimierungspotentials im Hinblick auf das vorliegende Qualitätssicherungskonzept und halten aus diesen Gründen an einer diesbezüglichen Empfehlung fest. Die dargestellten Verbesserungsmaßnahmen werden als sinnvoll und effizient bewertet.

- Die Gutachter begrüßen die positive Resonanz auf die Begutachtung und den Bericht. Da die vorgebrachte Kritik weitestgehend auf Optimierung der Studiengänge ausgerichtet ist und keine grundlegenden Mängel an den Programmen erkennbar waren und sind, ist eine Änderung der während des Audits formulierten Auflagen und Empfehlungen (mit Ausnahme der oben genannten Fälle) nicht erforderlich.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Produktionsgartenbau und Landwirtschaft und den Masterstudiengängen Bodennutzung und Bodenschutz sowie Agrar- und Lebensmittelwirtschaft an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich für die Bachelorstudiengänge Produktionsgartenbau, Landwirtschaft sowie den Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019 und für den Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bis zum 30.09.2017.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Produktionsgartenbau und Landwirtschaft und den Masterstudiengängen Bodennutzung und Bodenschutz sowie Agrar- und Lebensmittelwirtschaft an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das Siegel des Akkreditierungsrates vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates verlängert sich für die Bachelorstudiengänge Produktionsgartenbau, Landwirtschaft sowie den Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019 und für den Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bis zum 30.09.2017.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
- 2) Der Umfang der jeweiligen Bachelorarbeit ist entsprechend der einschlägigen Vorgaben in den relevanten Dokumenten, die die Studiengänge regeln, transparent auszuweisen.
- 3) In der Regel ist jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden

	ASIIN	AR
1) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.	x	x
2) Der Umfang der jeweiligen Bachelorarbeit ist entsprechend der einschlägigen Vorgaben in den relevanten Dokumenten, die die Studiengänge regeln, transparent auszuweisen.	x	x
3) In der Regel ist jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden	x	x

den Prüfung abzuschließen. Ausnahmen, bei denen für ein Modul mehr als ein Prüfungsereignis stattfinden, sind gesondert nach den im Bericht ausgeführten Maßgaben zu begründen.

- 4) Die Modulziele müssen inhaltlich auf folgende Punkte überprüft werden:
- a) Es ist sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden und diese auf die Ausbildungsziele abgestimmt sind.
 - b) Die Modulbeschreibungen sind kontinuierlich zu aktualisieren

Für den Masterstudiengänge Bodennutzung und Bodenschutz

- 5) Das studiengangsspezifische Profil ist darzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die in der Studiengangsbezeichnung angedeutete Breite im Curriculum abgebildet ist.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätsmanagement bzw. das Qualitätssicherungskonzept der Fakultät weiter zu systematisieren und stärker auf eindeutig definierte Qualitätsziele für die Studiengangsentwicklung auszurichten, z. B. in an folgenden Stellen:
- a) Transparente Dokumentation der Mechanismen und Verantwortlichkeiten für die (lernergebnisorientierte) Weiterentwicklung der Studiengänge;
 - b) Verfügbarkeit quantitativer und qualitativer Daten, die Auskunft geben, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden; Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs erlauben und den Realitätsbezug der „workload“-Zuordnungen zu den Modulen überprüfen – ergänzend zu den von den übrigen, erhobenen Daten;
 - c) Orientierung der Auswahl und Gewichtung der zu ergreifenden Maßnahmen im Katalog pro Studiengang an den definierten Qualitätszielen der Fakultät/Hochschule für ihre Studiengänge.
- 2) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- 3) Die analytische Laborausstattung sollte dem derzeitigen Stand der Technik angepasst werden.

Für den Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft

- 4) Es sollte nachhaltig sichergestellt sein, dass die Pflichtmodule mit einer

x	x
x	x
ASIIN	AR
x	x
x	x
x	
x	

geeigneten Mindestanzahl an Studierenden durchgeführt werden können

--	--

F Stellungnahme des Fachausschusses (14.09.2011)

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 08 – „Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege“ (14.09.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren an Hand des Berichts, der Curricula, der Zielmatrizes und der Zusammenfassung.

Obgleich der von der Hochschule in der Stellungnahme betonten Maßnahmen zur Vermeidung einer zu geringen Studierendenzahl in den Profilrichtungen und Modulen des Masterstudiengangs Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, sieht der Fachausschuss seine Zweifel hinsichtlich einer nachhaltigen Strategie nicht vollständig ausgeräumt. Daher schätzt er die Empfehlung 4 als gerechtfertigt ein.

Die obligatorische „Teilnahme an Fachtagungen“ stuft der Fachausschuss insofern als kritisch ein, als dass nicht sichergestellt ist, dass anfallende Teilnahmekosten von der Hochschule übernommen werden. Die Sorge besteht, dass die verpflichtende Teilnahme organisatorisch nicht realisierbar ist. Vor diesem Hintergrund beschließt der Fachausschuss, eine diesbezügliche Empfehlung zu ergänzen (ad Empfehlung 6).

Weiter diskutiert der Fachausschuss, wie gewährleistet wird, dass in jeder Profilrichtung des Masterstudiengangs Agrar- und Lebensmittelwirtschaft eine einheitliche Gesamtpunktzahl von 120 CP erreicht wird. Sie empfehlen darüber hinaus, einen Studienverlaufsplan zur nachvollziehbaren Darstellung für die einzelnen Profilrichtungen vorzulegen.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Dauer der Vorpraktika kann der Fachausschuss den Ausführungen der Hochschule nicht folgen. Er sieht eine unbegründete Ungleichbehandlung für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft, da diese ein insgesamt einjähriges Vorpraktikum vorweisen müssen. Indes ist die Dauer des Vorpraktikums im Bachelorstudiengang Produktionsgartenbau wesentlich geringer. Der eklatante Unterschied erklärt sich weder aus den Studiengangzielen und noch aus den weiteren vorgelegten Unterlagen der Hochschule. Der Fachausschuss empfiehlt eine dahingehende Auflage (ad Auflage 6).

Der Fachausschuss diskutiert die Gebührenregelung für den Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz. Es wird nachträglich ergänzt, dass mit 500,00 EUR die gleichen Gebühren anfallen, wie für die weiteren Studiengänge.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Produktionsgartenbau und Landwirtschaft und den Masterstudiengängen Bodennutzung und Bodenschutz sowie Agrar- und Lebensmittelwirtschaft an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich für die Bachelorstudiengänge Produktionsgartenbau, Landwirtschaft sowie den Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019 und für den Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bis zum 30.09.2017.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Produktionsgartenbau und Landwirtschaft und den Masterstudiengängen Bodennutzung und Bodenschutz sowie Agrar- und Lebensmittelwirtschaft an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das Siegel des Akkreditierungsrates vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates verlängert sich für die Bachelorstudiengänge Produktionsgartenbau, Landwirtschaft sowie den Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019 und für den Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bis zum 30.09.2017.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
- 2) Der Umfang der jeweiligen Bachelorarbeit ist entsprechend der einschlägigen Vorgaben in den relevanten Dokumenten, die die Studiengänge regeln, transparent auszuweisen.
- 3) In der Regel ist jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abzuschließen. Ausnahmen, bei denen für ein Modul mehr als ein Prüfungsereignis stattfinden, sind gesondert nach den im Bericht ausgeführten Maßgaben zu begründen.
- 4) Die Modulziele müssen inhaltlich auf folgende Punkte überprüft werden:

	ASIIN	AR
1)	x	x
2)	x	x
3)	x	x
4)	x	x

<ul style="list-style-type: none"> c) Es ist sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden und diese auf die Ausbildungsziele abgestimmt sind. d) Die Modulbeschreibungen sind kontinuierlich zu aktualisieren 		
<p>Für den Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> 5) Das studiengangsspezifische Profil ist darzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die in der Studiengangsbezeichnung angedeutete Breite im Curriculum abgebildet ist. 	x	x
<p>Für die Bachelorstudiengänge Produktionsgartenbau und Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> 6) Es muss nachvollziehbar erklärt werden, warum die Dauer der Vorpraktika divergiert. Ggfs. ist die Dauer der Vorpraktika nachvollziehbar anzugleichen. 	x	
<p>Empfehlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1) Es wird empfohlen, das Qualitätsmanagement bzw. das Qualitätssicherungskonzept der Fakultät weiter zu systematisieren und stärker auf eindeutig definierte Qualitätsziele für die Studiengangsentwicklung auszurichten, z. B. in an folgenden Stellen: <ul style="list-style-type: none"> a) Transparente Dokumentation der Mechanismen und Verantwortlichkeiten für die (lernergebnisorientierte) Weiterentwicklung der Studiengänge; b) Verfügbarkeit quantitativer und qualitativer Daten, die Auskunft geben, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden; Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs erlauben und den Realitätsbezug der „workload“-Zuordnungen zu den Modulen überprüfen – ergänzend zu den von den übrigen, erhobenen Daten; c) Orientierung der Auswahl und Gewichtung der zu ergreifenden Maßnahmen im Katalog pro Studiengang an den definierten Qualitätszielen der Fakultät/Hochschule für ihre Studiengänge. 2) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. 3) Die analytische Laborausstattung sollte dem derzeitigen Stand der Technik angepasst werden. 	<p style="text-align: center;">ASIIN</p>	<p style="text-align: center;">AR</p>
<ul style="list-style-type: none"> 2) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> 3) Die analytische Laborausstattung sollte dem derzeitigen Stand der Technik angepasst werden. 	x	
<p>Für den Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> 4) Es sollte nachhaltig sichergestellt sein, dass die Pflichtmodule mit einer geeigneten Mindestanzahl an Studierenden durchgeführt werden kön- 	x	

nen.

- 5) Die Teilnahme an verpflichtenden Lehrveranstaltungen muss sichergestellt sein.
- 6) Es wird empfohlen, die Profilierung durch eine einheitliche Anzahl von Credits und durch die Erstellung eines exemplarischen Studienverlaufsplans für jede Profilrichtung sicherzustellen.

x	

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge nimmt redaktionelle Änderungen an den Auflagen 3 und 4 vor. Zur Klärung der Sachverhalte werden die Auflagen 5 und 7 sowie die Empfehlungen 3, 4 und 5 redaktionell angepasst. Weiter wird die Empfehlung hinsichtlich Weiterentwicklung des Qualitätssicherungskonzepts auf die wesentlichen Inhalte gekürzt. Hinsichtlich der Empfehlung zur Sicherstellung einer geeigneten Mindestanzahl an Studierenden in den Profilrichtungen des Masterstudiengangs Agrar- und Lebensmittelwirtschaft folgt die Akkreditierungskommission der Darstellung der Hochschule und streicht die dahingehende Empfehlung.

G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengängen Produktionsgartenbau und Landwirtschaft und den Masterstudiengängen Bodennutzung und Bodenschutz sowie Agrar- und Lebensmittelwirtschaft an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich für die Bachelorstudiengänge Produktionsgartenbau, Landwirtschaft sowie den Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019 und für den Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bis zum 30.09.2017.

G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt weiterhin, den Bachelorstudiengängen Produktionsgartenbau und Landwirtschaft und den Masterstudiengängen Bodennutzung und Bodenschutz sowie Agrar- und Lebensmittelwirtschaft an der Hochschule Osnabrück unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das Siegel des Akkreditierungs-

rates vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates verlängert sich für die Bachelorstudiengänge Produktionsgartenbau, Landwirtschaft sowie den Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019 und für den Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bis zum 30.09.2017.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
- 2) Der Umfang der jeweiligen Bachelorarbeit ist entsprechend der einschlägigen Vorgaben in den relevanten Dokumenten, die die Studiengänge regeln, transparent auszuweisen.
- 3) In der Regel ist jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abzuschließen. Ausnahmen, bei denen für ein Modul mehr als ein Prüfungsereignis stattfinden, sind gesondert nach den im Bericht ausgeführten Maßgaben zu begründen.
- 4) Überarbeitung Modulbeschreibungen im Hinblick auf die im Bericht genannten Punkte (Modulziele, Prüfungsformen) Anpassen an Standard.
- 5) Es ist sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden und diese auf die Ausbildungsziele abgestimmt sind.

Für den Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz

- 6) Das studiengangsspezifische Profil ist darzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die in der Studiengangsbezeichnung angedeutete Breite im Curriculum abgebildet ist.

Für die Bachelorstudiengänge Produktionsgartenbau und Landwirtschaft

- 7) Die Dauer des Vorpraktikums muss so bemessen sein, dass die mit dem Vorpraktikum angestrebten Kompetenzen erreichbar sind.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätsmanagement bzw. das Qualitätssicherungskonzept der Fakultät weiter zu systematisieren und stärker auf eindeutig definierte Qualitätsziele für die Studiengangsentwicklung auszurichten, z. B. bei der transparenten Dokumentation, Verfügbarkeit quantitativer und qualitativer Daten und Auswahl und Gewichtung der zu ergreifenden Maßnahmen.
- 2) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere

	ASIIN	AR
1) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.	x	x
2) Der Umfang der jeweiligen Bachelorarbeit ist entsprechend der einschlägigen Vorgaben in den relevanten Dokumenten, die die Studiengänge regeln, transparent auszuweisen.	x	x
3) In der Regel ist jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abzuschließen. Ausnahmen, bei denen für ein Modul mehr als ein Prüfungsereignis stattfinden, sind gesondert nach den im Bericht ausgeführten Maßgaben zu begründen.	x	x
4) Überarbeitung Modulbeschreibungen im Hinblick auf die im Bericht genannten Punkte (Modulziele, Prüfungsformen) Anpassen an Standard.	x	x
5) Es ist sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden und diese auf die Ausbildungsziele abgestimmt sind.	x	x
Für den Masterstudiengang Bodennutzung und Bodenschutz	x	x
6) Das studiengangsspezifische Profil ist darzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die in der Studiengangsbezeichnung angedeutete Breite im Curriculum abgebildet ist.		
Für die Bachelorstudiengänge Produktionsgartenbau und Landwirtschaft	x	
7) Die Dauer des Vorpraktikums muss so bemessen sein, dass die mit dem Vorpraktikum angestrebten Kompetenzen erreichbar sind.		
	ASIIN	AR
1) Es wird empfohlen, das Qualitätsmanagement bzw. das Qualitätssicherungskonzept der Fakultät weiter zu systematisieren und stärker auf eindeutig definierte Qualitätsziele für die Studiengangsentwicklung auszurichten, z. B. bei der transparenten Dokumentation, Verfügbarkeit quantitativer und qualitativer Daten und Auswahl und Gewichtung der zu ergreifenden Maßnahmen.	x	x
2) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere	x	x

Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

- 3) Die Geräteausstattung des analytischen Bodenlabors sollte dem derzeitigen Stand der Technik angepasst werden.

Für den Masterstudiengang Agrar- und Lebensmittelwirtschaft

- 4) Es sollte nachhaltig sichergestellt sein, dass die Pflichtmodule mit einer geeigneten Mindestanzahl an Studierenden durchgeführt werden können.

- 5) Die Finanzierung der Teilnahme an verpflichtenden, kostenpflichtigen Veranstaltungen sollte sichergestellt sein

- 6) Die exemplarischen Studienverlaufspläne sollten transparent darstellen, dass unabhängig von der gewählten Profilrichtung der Studiengang mit 120 CP abgeschlossen werden kann.

x	
x	
x	
x	